 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

2. Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011

**Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung
des Menschenhandels
von Jänner 2009 bis Dezember 2011**

koordiniert vom Bundesministerium für europäische und internationale
Angelegenheiten



Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	S. 3
Herausforderungen: Bekämpfung des Menschenhandels	S. 8
Bericht: Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2009-2011	S. 11
I. Koordination	S. 11
II. Prävention	S. 13
III. Opferidentifizierung	S. 17
IV. Opferschutz	S. 20
V. Strafverfolgung	S. 22
VI. Entschädigung	S. 23
VII. Datensammlung	S. 24
VIII. Internationale Zusammenarbeit	S. 26
IX. Evaluierung	S. 32
Annex 1: Ständige Mitglieder der TF-MH	S. 35
Annex 2: Projektliste der OEZA/ADA	S. 36
Annex 3: Literaturliste	S. 44
Annex 4: Rechtslage zu Organhandel	S. 63
Annex 5: Entschädigung in Österreich	S. 72

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Definition von Menschenhandel

Menschenhandel gilt als besonders schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte und der Menschenwürde. Laut Berichten der Vereinten Nationen werden 2,4 Millionen Personen jährlich Opfer des Menschenhandels¹. Allein in Europa gibt es 140.000 Fälle pro Jahr, wobei Frauen und Kinder am meisten betroffen sind. Der Handel mit der „Ware Mensch“ zählt neben dem Drogen- und Waffenhandel nach wie vor zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens. Die Vereinten Nationen schätzen die weltweiten Jahresprofite auf 32 Milliarden Dollar.

Das „Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000)“, beinhaltet eine Definition, die alle Formen des Menschenhandels umfasst.

Die Definition besteht aus drei Elementen: der Handlung, dem unlauteren Mittel und dem Zweck²:

- Zu Beginn steht immer eine **Handlung**. Eine Frau wird z.B. für einen Job als Pflegerin, Tänzerin oder als Fabrikarbeiterin angeworben.
- TäterInnen setzen bestimmte **unlautere Mittel** ein, um die Opfer gefügig zu machen.
- TäterInnen verfolgen das **Ziel**, die Menschen auszubeuten. Die Situationen der Ausbeutung können unterschiedlich sein. Die VN-Definition nennt Zwangsarbeit, die Entnahme von Organen oder sexuelle Ausbeutung.

¹ Sprachregelung: Die Terminologie „Opfer von Menschenhandel“ versteht im vorliegenden Text Menschen, die in einem konkreten Zusammenhang Opfer sind, ohne dabei ihre Selbstkompetenz und Ressourcen zu leugnen (entspricht in englischer Sprache „victims of trafficking“). Die in der deutschen Sprache oft verwendete Bezeichnung „Betroffene des Menschenhandels“ erscheint zu ungenau, da sie alle am Geschehen betroffenen Akteure inkludiert.

² Demnach bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die:

- *Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen (Handlung)*
- *durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat (Mittel),*
- *zum Zweck der Ausbeutung (sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen).*

Menschenhandel liegt z.B. dann vor, wenn jemand eine Person unter Vortäuschung falscher Tatsachen, z.B. betreffend das Gehalt und/oder die Arbeitszeiten (unlauteres Mittel), für einen Job anwirbt (Handlung) und dabei das Ziel verfolgt, dass diese Person unter „ausbeuterischen“ Bedingungen arbeiten soll (Zweck). Wird die Tat in Bezug auf ein Kind (jede Person unter 18 Jahren) begangen, liegt Menschenhandel auch vor, wenn kein unlauteres Mittel angewendet wird.

Die Situation in Österreich

Allgemeine Anmerkungen

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Erfahrungen zeigen, dass in Österreich insbesondere Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten sowie Kinderhandel verbreitet sind.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels. Im Herbst 2005 verpflichtete sich Österreich mit der Ratifikation des „Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ alle notwendigen Schritte gegen dieses Verbrechen zu setzen. Als erster EU-Mitgliedstaat ratifizierte Österreich das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2006.

Durch die Einführung des Tatbestands „Menschenhandel“ in § 104a des Strafgesetzbuches (2004) erfüllt Österreich seine internationalen und europäischen Verpflichtungen im Bereich der Strafverfolgung des Menschenhandels. Bestraft werden Handlungen im Vorfeld der eigentlichen Ausbeutung und zwar unabhängig davon, ob es später tatsächlich zu der beabsichtigten Ausbeutung durch die TäterInnen kommt: z.B. die Anwerbung oder Unterbringung einer Person, die mit dem Vorsatz erfolgt, diese Person sexuell, in ihrer Arbeitskraft oder durch Organentnahme auszubeuten. Bei erwachsenen Opfern ist die Tat nur strafbar, wenn die TäterInnen ein unlauteres Mittel einsetzen, wie z.B. die Täuschung über die Tatsachen, die Ausnutzung der Wehrlosigkeit oder Zwangslage einer Person. Eine Zwangslage kann z. B. vorliegen, wenn die Person keinen legalen Aufenthalt im Land hat oder wenn enorm hohe Schulden abgebaut werden müssen. Bei minderjährigen Opfern ist die Handlung auch dann strafbar, wenn keine Mittel, wie z.B. Täuschung, eingesetzt werden. Aufgrund der am 15. April 2011 in Kraft getretenen Richtlinie der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels³ ist Österreich bis spätestens April 2013 verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen noch weiter zu verschärfen.

In den Jahren 2010/2011 wurde Österreich als einer der ersten europäischen Staaten von der ExpertInnen-Gruppe des Europarates (GRETA) evaluiert. Der

³ Die RICHTLINIE 2011/36 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates ist am 15. April in Kraft getreten.

Österreich-Bericht sowie die Empfehlungen des ExpertInnen-Komitees wurden am 26. September 2011 vom Vertragsparteienkomitee angenommen.⁴ Das ExpertInnen-Komitee beurteilte die österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel prinzipiell als positiv (nähere Ausführungen: siehe Abschnitt „Herausforderungen“). Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat Österreich 2011 geprüft („Universal Periodic Review“, UPR) und Empfehlungen zum Thema Menschenhandel/Kinderhandel abgegeben.⁵

Die im Rahmen dieser internationalen Monitoring-Prozesse an Österreich gerichteten Empfehlungen werden im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 berücksichtigt.

Koordination und Zusammenarbeit in Österreich: Task Force Menschenhandel (TF - MH)

Mit Ministerratsbeschluss vom November 2004 wurde in Österreich die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eingerichtet, um die österreichischen Maßnahmen gegen dieses Verbrechen zu koordinieren und zu intensivieren. In der TF-MH arbeiten VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, inklusive ausgelagerter Dienststellen, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen eng zusammen. Sektionsleiterin Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger wurde am 10. März 2009 zur Ersten Österreichischen Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Vorsitzenden der Task Force Menschenhandel ernannt.

Eine Hauptaufgabe der TF-MH ist, die österreichischen nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten, zu implementieren und deren Umsetzung zu überwachen. Die österreichische Bundesregierung nahm im März 2007 (für den Zeitraum 2007-2009) sowie im Mai 2009 (für den Zeitraum 2009-2011) nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels an. Der dritte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 wird gemeinsam mit dem zweiten österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 der österreichischen Bundesregierung vorgelegt. Die österreichischen Nationalen Aktionspläne reflektieren den umfassenden Ansatz bei

⁴ *Committee of the Parties to the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings: Recommendation CP (2011)1 on the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Austria*; angenommen im Rahmen des 6. Treffens des Vertragsparteienkomitees am 26. September 2011 in Strassburg

⁵ Die Menschenrechtsslage in Österreich ist Gegenstand zahlreicher Prüfungsverfahren im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarats. 2011 wurde Österreich zum ersten Mal im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) geprüft (siehe: www.ohchr.org). Der österreichische Staatenbericht wurde auf Basis einer sog. „Roadmap“ unter Mitwirkung der zuständigen Ressorts und der Bundesländer im Gremium der MenschenrechtskoordinatorInnen erstellt und am 18. Oktober 2010 an die VN übermittelt. Die Vorstellung des Berichts durch Bundesminister Dr. Michael Spindelegger erfolgte im Rahmen der mündlichen Prüfung Österreichs am 26. Jänner 2011 in Genf.

der Bekämpfung des Menschenhandels, der nationale Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit beinhaltet.⁶

Die nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger lud im in den Jahren 2009-2011 zu insgesamt 17 Sitzungen der TF-MH ein. An den Sitzungen der TF-MH nahmen VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, inklusive ausgelagerter Dienststellen, der Länder und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) teil.

Große Bedeutung wird der engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf allen Ebenen (Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit) beigemessen. So ist es gelungen, im Jahr 2011 in fast allen Bundesländern neue Ansprechpersonen für „Menschenhandelsfragen“ zu ernennen. Die im Juni 2011 in Wien organisierte Tagung mit VertreterInnen der Bundesländer leistete einen wichtigen Beitrag, die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Landesregierungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels noch weiter zu intensivieren.

Außerdem wurden externe ExpertInnen als Vortragende zu den Sitzungen der TF-MH eingeladen: u. a. VertreterInnen von Internationalen Organisationen, wie z. B. der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem in Wien ansässigen VN-Büro für Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarates sowie VertreterInnen österreichischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die im Bereich des Opferschutzes tätig sind.

Aufgrund der regelmäßigen Kontakte und der intensiven Zusammenarbeit im Rahmen der TF-MH konnte im Berichtszeitraum 2009-2011 die Vernetzung aller betroffenen Akteure weiterentwickelt und vertieft werden.

Prävention

Die Sensibilisierung der österreichischen Bevölkerung ist ein wichtiges Ziel im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels. Anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels („EU-Anti-Trafficking-Day“) am 18. Oktober organisierte das BMeiA in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils eine ganztägige öffentliche Veranstaltung an der Diplomatischen Akademie Wien. Diese Veranstaltungen wurden von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung (BMeiA, BM.I, BMJ, Frauen und öffentlicher Dienst, BMWFJ und BMASK) eröffnet und von internationalen Organisationen wie UNODC, OSZE und IOM unterstützt. Die ExpertInnen der TF-MH erstellten unter der Federführung des BMeiA die Wander-Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ für österreichische SchülerInnen und Lehrkräfte.

Um Opfer von Menschenhandel besser identifizieren zu können, ist eine entsprechende Ausbildung aller betroffenen Berufsgruppen erforderlich. In den Jahren 2009-2011 fanden daher zahlreiche Schulungen statt. Das BMeiA nahm die

⁶ Die Tätigkeit der TF-MH und sämtliche Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels werden in Mehr-Jahresberichten erfasst. Der erste Österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels (Zeitraum März 2007 – Februar 2009) wurde am 10. März 2009 dem Ministerrat vorgelegt.

Thematik Menschenhandel in die laufende Ausbildung seiner MitarbeiterInnen auf und organisierte Vorträge und Workshops für Konsularbedienstete. Das BM.I organisierte Trainings für seine MitarbeiterInnen, inklusive derjenigen der Fremden- und Asylbehörden, sowie für Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Im Jahr 2011 veranstaltete das BMJ ein erfolgreiches Seminar „Aktiv gegen Menschenhandel“ für RichterInnen und StaatsanwältInnen. In den regelmäßig stattfindenden Jugendamtsleitersitzungen wird die Thematik ebenfalls ausführlich behandelt. Sämtliche Schulungen fanden in enger Zusammenarbeit mit österreichischen Nichtregierungsorganisationen, wie z.B. LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels), den Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) und ECPAT Österreich statt.

Opferschutz

Opferschutzmaßnahmen wird ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel, deren umfassende Beratung und Betreuung sowie deren verbesserte soziale Eingliederung relevant. Opferschutzmaßnahmen werden in Österreich bereits seit mehreren Jahren effizient umgesetzt, wobei der engen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den Opferschutzeinrichtungen eine entscheidende Rolle zukommt.

In Österreich ist die von BMI und der BKA-Frauensektion geförderte Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF die wichtigste Betreuungsstelle für Opfer von Frauenhandel. Im Mittelpunkt der Arbeit von LEFÖ-IBF steht die Förderung der psychischen, physischen und sozialen Integrität der Frauen und Mädchen. Nach einer Krisenintervention werden psychosoziale Beratung und Betreuung angeboten sowie eine medizinische Versorgung sichergestellt. Bei Verfahren gegen die MenschenhändlerInnen wird die gesetzlich vorgesehene psychosoziale und juristische Prozessbegleitung gewährleistet. LEFÖ-IBF organisiert auch die Rückreise für Frauen, die heimkehren möchten. LEFÖ-IBF betreute in den Jahren 2009-2011 insgesamt 460 Frauen und Mädchen, inklusive deren Kinder.

Die „Drehscheibe Wien“ (Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien) fungiert als „Krisenzentrum“ für unbegleitete minderjährige Fremde, die zum Teil auch Opfer des Kinderhandels (in erster Linie bettelnde Kinder minderjährige Prostituierte) sind. In den vergangenen Jahren konnte die „Drehscheibe“ eine erfolgreiche Kooperation mit rumänischen und bulgarischen Behörden aufbauen. Die „Drehscheibe“ organisiert eine Rückführung der Kinder in ihr Heimatland jedoch nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die Kinder im Heimatland eine umfassende Betreuung erhalten und der Schutz vor den TäterInnen gegeben ist. In den Jahren 2009-2011 wurden in der „Drehscheibe“ 315 minderjährige Fremde betreut, wobei bei 118 Kindern unter 14 Jahre der Verdacht auf Kinderhandel überprüft wurde.

Opfer von Menschenhandel haben in Österreich die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens sechs Monate zu erhalten, wenn ein Strafverfahren begonnen wurde oder andere Ansprüche geltend gemacht werden (siehe dazu § 69a des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes). Diese Aufenthaltsberechtigung konnte bis 30. Juni 2011 im Falle einer Verlängerung in eine „Niederlassungsbewilligung unbeschränkt“ übergeführt werden. Aufgrund der in Kraft getretenen Novelle zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit 1. Juli 2011 kann

diese Aufenthaltsberechtigung bei Erfüllung des Moduls 1 der Integrationsvereinbarung in eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ übergeführt werden. Im Vorfeld ist Österreich verpflichtet, jedem Opfer von Menschenhandel eine mindestens 30-tägige Phase („Erholungs- und Bedenkzeit“) zu gewähren, in der sich die Person erholen und in Ruhe weitere Schritte überlegen kann. Ebenso können Opfer von Menschenhandel in Österreich Entschädigung für die erlittene Ausbeutung erhalten. Aufgrund einer am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz (1. Juli 2011) verfügen Opfer, aber auch ZeugInnen des Menschenhandels, über einen erleichterten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (siehe § 4 Ausländerbeschäftigungsgesetz).

Strafverfolgung

Laut einer Studie des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) werden weltweit jährlich rund 6000 Verfahren gegen MenschenhändlerInnen geführt. In der Regel kommt es nur in der Hälfte dieser Verfahren zu Verurteilungen. Auch Österreich ist von dieser Problematik betroffen. Die TF-MH widmete daher im Berichtszeitraum dem Aspekt der Strafverfolgung verstärkt Aufmerksamkeit. Das BMI konnte in den Jahren 2009-2011 mehrere erfolgreiche Ermittlungen gegen MenschenhändlerInnen durchführen, über die auch ausführlich in den österreichischen Medien berichtet wurde. Die im Oktober 2011 erfolgte Einrichtung einer eigenen Abteilung am Landesgericht Wien mit Sonderzuständigkeit für Menschenhandelsfälle ermöglicht es, in Zukunft speziell geschulte RichterInnen mit Menschenhandelsfällen zu betrauen. Zudem wurden auch Schritte gesetzt, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und NGOs zu fördern. Diese Zusammenarbeit erweist sich vor allem dann als hilfreich, wenn es darum geht, Opfer von Menschenhandel bei ihren Aussagen gegen die TäterInnen zu stärken.

Internationale Zusammenarbeit und Koordination

Ein wichtiger Teil der österreichischen Maßnahmen zielte darauf ab, eine Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern zu erreichen. In diesem Zusammenhang stellten die Aktivitäten im Rahmen der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit/Austrian Development Agency (OEZA/ADA) einen wichtigen Beitrag dar. Auch das BMeiA unterstützte in den Jahren 2009-2011 Projekte von internationalen Organisationen, wie z. B. IOM oder UNODC, welche dem Ziel dienen, die Zusammenarbeit Österreichs mit Herkunftsländern zu intensivieren. Darüber hinaus sind auch andere zuständige österreichische Bundesministerien, allen voran das BM.I, in bilaterale und regionale Projekte mit Nachbarstaaten und Herkunftsländern eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit wird durch den Einsatz von VerbindungsbeamtInnen des BMI, die in den meisten Herkunfts- und Transitländern stationiert sind, noch zusätzlich ergänzt.

Anlässlich der Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat setzte Österreich gemeinsam mit anderen Staaten und NGOs Initiativen und Aktivitäten gegen den Menschenhandel und zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Sklaverei. In diesem Zusammenhang engagierte Österreich sich insbesondere für die Rechte von privaten Hausangestellten von DiplomatInnen.

Die Erfassung verlässlicher und vergleichbarer Daten in allen EU-Mitgliedstaaten war eine weitere wichtige Aufgabe. Zu diesem Zweck unterstützte Österreich sämtliche Aktivitäten innerhalb der EU, um bessere Richtlinien und Standards für die Datenerfassung zum Thema Menschenhandel zu entwickeln.

Herausforderungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich

Obwohl Österreich im **Bereich des Opferschutzes** bereits wichtige Maßnahmen gesetzt hat, werden weitere Schritte als notwendig erachtet: dies betrifft insbesondere die medizinische Versorgung, Regelungen betreffend Aufenthalt, Zugang zu Entschädigung sowie Rückführung und Reintegration von Opfern von Menschenhandel. Die österreichischen Opferschutzeinrichtungen – allen voran LEFÖ-IBF – leisten als Partner der österreichischen Bundesregierung bereits wichtige Arbeit. Es wäre wünschenswert, in diesen Fragen noch verstärkt gemeinsame Lösungsmodelle zu erarbeiten, um die Rechte von Opfern von Menschenhandel in Österreich noch besser durchsetzen zu können.

Um Menschenhandel in Österreich noch erfolgreicher bekämpfen zu können, wäre auch eine weitere **Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie den Nichtregierungsorganisationen auf Bundes- und Landesebene** erstrebenswert. Diese Thematik betrifft insbesondere den Bereich Kinderhandel: mit der „Drehscheibe“ (MA 11) besteht zwar in Wien eine Einrichtung, welche teilweise auch Opfer des Kinderhandels betreut, nicht jedoch in den anderen Bundesländern. Entscheidend ist, dass potentielle Opfer von Kinderhandel in allen Bundesländern adäquate Unterstützung und Hilfe erhalten können („National Referral Mechanism“). Das BMeiA – als Vorsitz der TF-MH – ist deshalb bestrebt, die Bundesländer in die Tätigkeit der TF-MH noch stärker einzubeziehen. Die Bemühungen der im Rahmen der TF-MH unter dem Vorsitz des BMWFJ (Dr. Maria Orthofer) eingerichteten Arbeitsgruppe Kinderhandel sind diesbezüglich ebenfalls hervorzuheben.

In Österreich erfassen das BM.I im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik und das BMJ im Rahmen der Gerichtlichen Kriminalstatistik Daten zu Menschenhandel. Auch LEFÖ-IBF und die „Drehscheibe“ führen Statistiken über Opfer. Eine **koordinierte und kohärente Datenerfassung zum Thema Menschenhandel** ist daher ein weiteres Ziel, welches die TF-MH in nächster Zukunft intensiv weiterverfolgen wird. Dabei spielen eine automatisierte Opfererfassung sowie die Verfeinerung der gerichtlichen Kriminalstatistik eine wichtige Rolle. Dieser Umstand ist umso bedeutender, da Österreich wegen des Fehlens akkordierter Daten schon seit Jahren auf internationaler Ebene kritisiert wird.

Sämtliche internationale Monitoring-Organe haben anerkannt, dass Österreich in den vergangenen Jahren bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung und Kinderhandel gesetzt hat (siehe auch GRETA-Bericht über Österreich). Ein Aspekt, dem in Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden sollte, ist **Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung**. Im neuen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 ist daher die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe

unter dem Vorsitz des BMASK vorgesehen. Diese Arbeitsgruppe soll u. a. prüfen, in wieweit verstärkte Sensibilisierungsmaßnahmen für Behörden, welche mit der Kontrolle von Arbeitsstätten betraut sind, zu einer verbesserten Identifizierung von potentiellen Opfern beitragen können bzw. ob die Einrichtung einer Anlaufstelle für männliche Opfer von Menschenhandel in Österreich zielführend wäre.

Im Sinne einer erfolgreichen Bekämpfung von Menschenhandel sollten **Schulungen** für PolizistInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen sowie VertreterInnen anderer zuständiger Behörden fortgesetzt werden.

Im Bereich der **Strafverfolgung** wird auf die Komplexität des Straftatbestandes Menschenhandel, die spezifische Situation von Opfern des Menschenhandels und das Prinzip eines fairen Verfahrens Bedacht zu nehmen sein. Es sollte auch geprüft werden, ob der Begriff „Ausbeutung“ ausreichend in den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen definiert ist.

Im Hinblick auf die **Zusammenarbeit mit Herkunftsländern** wird als Herausforderung gesehen, die Vorhaben der österreichischen Entwicklungshilfe – trotz massiver Budgetkürzungen – auf hoher Qualitätsebene weiterzuführen. Aufgrund der positiven Erfahrungen in Südosteuropa und Osteuropa sollen weiterhin Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels in diesen Regionen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten durchgeführt werden.

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES NATIONALEN AKTIONSPLANS 2009-2011

I. KOORDINATION

I.1 Weiterentwicklung der Struktur der TF-MH⁷

In den Jahren 2009-2011 lud die Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, zu insgesamt 17 Sitzungen der TF-MH ein. Die Sitzungen waren in erster Linie der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 gewidmet. Es wurden auch externe ExpertInnen als Vortragende eingeladen: u. a. VertreterInnen von Internationalen Organisationen, wie z. B. IOM (Internationale Organisation für Migration), UNODC (UN-Büro für Verbrechensbekämpfung), OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und des Europarates sowie VertreterInnen österreichischer und internationaler NGOs, die im Bereich des Opferschutzes tätig sind.

In Ergänzung zu den offiziellen Sitzungen der TF-MH fanden auch zahlreiche Treffen im kleineren Kreis im BMeiA statt, u. a. zu den Themen „Frage der diplomatischen Immunität in Fällen von Menschenhandel“ sowie „Die Situation von nigerianischen SexarbeiterInnen in Österreich“. Weiters wurden im Jahr 2010 insgesamt 7 Arbeitsgruppen-Sitzungen organisiert, in denen eine Wander-Ausstellung zum Thema Menschenhandel für Schulen erstellt wurde (siehe auch Aktion II.2).

Botschafterin Dr. Tichy-Fisslberger war vielfach Ansprechpartnerin für MedienvertreterInnen, VertreterInnen von Forschungseinrichtungen, VertreterInnen internationaler Organisationen sowie NGOs, StudentInnen, SchülerInnen und Personen, die sich für die Thematik Menschenhandel interessieren. Sie wurde auch von NGOs oder Einzelpersonen um Hilfestellung bei der Lösung von konkreten Fällen, die Opfer von Menschenhandel betrafen, ersucht.

I.2 Gründung einer Arbeitsgruppe betreffend die Erstellung einer Geschäftsordnung der TF-MH

Diese Frage wurde im Rahmen der Sitzungen der TF-MH eingehend geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass aufgrund der gut funktionierenden Tätigkeit der TF-MH und der damit einhergehenden erfolgreichen Vernetzung aller betroffenen Akteure, inklusive der Nicht-Regierungsorganisationen, die Erstellung einer Geschäftsordnung nicht zweckmäßig erscheint. Im dritten NAP 2012-2014 wird diese Aktion daher nicht mehr angeführt.

⁷ Siehe Annex 1: Mitglieder der TF-MH

I.3 Fortführung der Arbeitsgruppe Kinderhandel

Unter der Leitung des BMWFJ fanden in den Jahren 2009-2011 insgesamt 10 Sitzungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel statt, an denen VertreterInnen des BMWFJ, BMJ, BM.I, BMeiA, der Bundesländer und NGOs (ECPAT Österreich, UNICEF, IOM und Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte) teilnahmen.

Im Zentrum der Tätigkeit der Arbeitsgruppe standen Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 im Bereich Kinderhandel, wobei die Entwicklung eines "National Referral Mechanism: NRM", der auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern Rücksicht nimmt, die größte Herausforderung darstellte. Es fand auch ein intensiver Informationsaustausch über relevante Aktivitäten zum Thema Menschen- und Kinderhandel in der Europäischen Union (Richtlinien, Mitteilung und Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige der Europäischen Kommission (2010-2014)) sowie auf internationaler Ebene statt.

In diesem Zusammenhang wird auf den unter der Federführung des BMWFJ erstellten Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel 2009-2011 verwiesen, der gemeinsam mit dem 2. Österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 der Bundesregierung vorgelegt wird. Die Fortführung dieser Arbeitsgruppe ist im dritten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 vorgesehen.

I.4 Einrichtung einer Arbeitsgruppe Länderkompetenzen „Prostitution“

Unter der Leitung der Frauensektion im Bundeskanzleramt wurden im Berichtszeitraum 6 Sitzungen mit VertreterInnen aus den Bundesländern (Landesbehörden und NGOs) und österreichischer Bundesministerien durchgeführt. Mit Ausnahme von Burgenland sind in der Arbeitsgruppe alle Bundesländer vertreten. Ziel der Sitzungen ist, Wissen auszutauschen und Empfehlungen im Bereich der Länderkompetenzen auszuarbeiten. Die mit der Arbeitsgruppe geschaffene bundesländerübergreifende Vernetzung wird von den Mitgliedern als sehr wertvoll erachtet. Die Fortführung dieser Arbeitsgruppe ist im dritten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 vorgesehen.⁸

I.5 Tagung der TF-MH mit VertreterInnen der Bundesländer

Das BMeiA organisierte am 22. Juni 2011 in Wien eine Tagung, die speziell der Zusammenarbeit mit den VertreterInnen der Bundesländer gewidmet war. Mit Ausnahme von Burgenland waren die zuständigen MitarbeiterInnen aller Bundesländer bei dieser Tagung vertreten. Die TeilnehmerInnen der Tagung stimmten überein, dass die Erarbeitung von österreichweiten Standards betreffend die Betreuung von Opfern von Kinderhandel zielführend wäre. Die Jugendwohlfahrt sollte in jedem Bundesland einige Ansprechpersonen bestimmen, die speziell für die Betreuung von Opfern von Kinderhandel geschult sind („Kompetenzzentren“). Diese Ansprechpersonen könnten z. B. auch Polizeistationen in den Bundesländern zur Kenntnis gebracht werden. Die Schaffung eines österreichweiten Zentrums wäre

⁸ Der Bericht dieser Arbeitsgruppe wird im Sommer 2012 vorliegen.

sicherlich sinnvoll, ist aber aufgrund der derzeitigen budgetären Lage eher unrealistisch. Im Rahmen der Tagung fand zudem ein Besuch der Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF in Wien statt.

Die VertreterInnen des Landes Steiermark sagten zu, die nächste Tagung im Frühjahr 2012 (April/Mai) in Graz zu organisieren.

I.6 Tagung mit VertreterInnen ausländischer Vertretungsbehörden von Herkunftsländern in Österreich

Das BMeiA stand mit den in Österreich tätigen ausländischen Vertretungsbehörden in regelmäßigem Kontakt und informierte diese laufend über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich. Die VertreterInnen der ausländischen Vertretungsbehörden wurden zu den österreichischen Veranstaltungen anlässlich des „EU-Anti-Menschenhandels“-Tages am 18. Oktober („EU-Anti-Trafficking-Day) eingeladen (siehe Aktion II.1).

Die Protokollabteilung des BMeiA informierte die ausländischen Vertretungsbehörden regelmäßig über Maßnahmen, welche das Ziel verfolgen, die Rechte von privaten Hausangestellten in Österreich zu schützen.

II. PRÄVENTION (in Österreich)

II.1 Veranstaltungen anlässlich des EU-Anti-Menschenhandelstages am 18. Oktober („EU-Anti-Trafficking-Day)

Anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels („EU-Anti-Trafficking-Day“) am 18. Oktober organisierte das BMeiA am 16. Oktober 2009, am 15. Oktober 2010 und am 17. Oktober 2011 jeweils eine ganztägige öffentliche Veranstaltung an der Diplomatischen Akademie Wien. Alle Veranstaltungen wurden von Mitgliedern der Bundesregierung (BMeiA, BM.I, BMJ, Frauen und öffentlicher Dienst, BMWFJ und BMASK) eröffnet und von internationalen Organisationen wie UNODC, OSZE und IOM unterstützt. Ziel der Konferenzen war, zur Bewusstseinsbildung beizutragen und Ziele, Herausforderungen und Zukunfts-Strategien für den gemeinsamen Kampf gegen den Menschenhandel zu entwickeln. An den Veranstaltungssegmenten nahmen jeweils ca. 150 bis 180 Personen (österreichische und internationale ExpertInnen, Studierende, VertreterInnen der TF-MH, MedienvertreterInnen, VertreterInnen der ausländischen Vertretungsbehörden sowie am Thema interessierte Personen) teil. Verschiedene österreichische und internationale Medien berichteten ausführlich über die Veranstaltungen.

II.2 Bestandsaufnahme: Sensibilisierungsmaßnahmen an Schulen

Die ExpertInnen der TF-MH erstellten unter der Federführung des BMeiA die Wanderausstellung „Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ für österreichische SchülerInnen und Lehrpersonen. Die Ausstellung soll dazu beitragen, die Zusammenhänge und Faktoren des Menschenhandels zu erklären, um auf diese Weise die Diskussion über Hintergründe und Lösungsansätze zu fördern. In Ergänzung zur Ausstellung wurde auch eine umfassende Informationsbroschüre für

LehrerInnen erstellt. Die Erstellung der Ausstellung wurde vom BMeiA, der BKA-Frauensektion, BMWFJ und BMUKK finanziert.

Folgende weitere Maßnahmen des BMUKK sind erwähnenswert:

Publikationen:

- „Der Handel mit Frauen und jungen Menschen – europäische Dimensionen einer Menschenrechtsverletzung: Bausteine für den Unterricht“ (500 Stück, erstellt vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und fallweise begleitet durch Seminare)
- Zeitschrift *polis* aktuell Nr. 7/2010: „Menschenhandel“ (digitale Auflage 5.800 Stück, Druckauflage 250 Stück sowie laufende Nachdrucke für Messen, Lehrkräfteseminare)

Die Verteilung dieser Publikationen erfolgte durch das „Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule“.

Folgende Themendossiers wurden schwerpunktmäßig behandelt.

- Menschenhandel | Sklaverei | Zwangsarbeit
- Frauenrechte
- Menschenrechte (lernen) etc.

In den Dossiers wird über Unterrichtsmaterialien und Veranstaltungen informiert: siehe www.politische-bildung.at/themendossiers

Aktionstage Politische Bildung (www.aktionstage.politische-bildung.at)

Die Aktionstage finden jährlich im April/Mai statt.

2010 wurde die Ausstellung „OHNE GLANZ UND GLAMOUR. Prostitution und Frauenhandel im Zeitalter der Globalisierung!“ des Museum Arbeitswelt Steyr (www.museum-steyr.at) mit Begleitprogramm bei den Aktionstagen präsentiert. Im Jahr 2011 wurde die Wanderausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ (s.o.) gezeigt. Für Schulklassen wurden kostenlose Führungen mit ExpertInnen des Bundeskriminalamts angeboten (u. a. Oberst Gerald Tatzgern). Weiters wurde in *Ö1 Wissen aktuell* ein Beitrag zum Thema „Partizipation: Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ gestaltet. Betreffend die Thematik „Not for Sale! - Gemeinsam gegen Kinderhandel“ fanden Workshops für Schulen mit dem ECPAT Jugendbeirat Österreich statt.

II.3 Erarbeitung eines Konzepts: Sensibilisierungsmaßnahmen an Schulen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für Schulen ein kontinuierliches Informationsangebot, inklusive praxisrelevanter Unterrichtsmaterialien, notwendig ist. Die Entscheidung, ob ein Thema behandelt wird, liegt in der Kompetenz der Schulen. Aufgabe der Unterrichtsverwaltung ist es, die entsprechenden didaktischen Handreichungen und Unterrichtsmaterialien für die Bearbeitung eines Themas anzubieten. Der EU-Anti-Menschenhandels-Tag am 18. Oktober wurde als Anlass genommen, verstärkt Maßnahmen zu setzen, um mehr Publizität für das Thema zu erreichen (Platzierung von Themendossiers, die Berücksichtigung europäischer

Unterrichtsmaterialien und die Verknüpfung mit anderen Themen, um die Interdependenz und globale Relevanz des Problems sichtbar zu machen).

II.4 Erfassung von Studien (u. a. Diplomarbeiten und Dissertationen)

In den Jahren 2009-2011 wurden zahlreiche Publikationen zum Thema Menschenhandel erstellt und veröffentlicht. Die dem 2. Österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels beiliegende Literaturliste stellt einen Versuch dar, sämtliche Publikationen mit Bezug zu Österreich zu erfassen. Diese Literaturliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit⁹.

Die ExpertInnen der TF-MH wurden regelmäßig von Studierenden als Fachstelle für Menschenhandel sowie für ExpertInneninterviews kontaktiert. Einmal monatlich fanden Informationsveranstaltungen von LEFÖ-IBF für StudentInnen (bundesweit) statt; einzelne Personen wurden bei ihren Diplomarbeiten unterstützt.

II.5 Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationskampagnen

Die Protokollabteilung des BMeiA informierte die ausländischen Vertretungsbehörden regelmäßig über Maßnahmen, welche das Ziel verfolgen, die Rechte von privaten Hausangestellten in Österreich zu schützen. Die Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von privaten Hausangestellten von DiplomatInnen in Österreich wurden seit 2009 zunehmend verschärft.

Im Rahmen des ECPAT-The Body Shop Projekts „Stoppt Sex-Handel mit Kindern und Jugendlichen“ wurden KundInnen von „The Body Shop“ seit August 2009 über das Problem Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung informiert. Im Rahmen der Kampagne wurden öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt:

- Pressekonferenzen: August 2009, August 2010, Juli 2011.
- Öffentlichkeitswirksame „Straßen“- Aktionen des ECPAT Jugendbeirates in Kooperation mit den 13 „The Body Shop“- Geschäften in Österreich: November 2009 und 2010.
- Im Rahmen der Pressekonferenz 2010 wurde der erste „Fortschrittsbericht“ zu Österreich präsentiert.
- Basierend auf dem Fortschrittsbericht wurde eine Petition (formal: Bürgerinitiative) für eine verbesserte Betreuungssituation für Opfer von Kinderhandel vorgestellt. Die Petition wurde von mehr als 55.000 ÖsterreicherInnen unterzeichnet und am 7. Juli 2011 im Parlament feierlich der Präsidentin des Nationalrates, Dr. Barbara Prammer, überreicht. Am 6. Oktober 2011 wurde die Petition auch im Bundesrat den LändervertreterInnen zur Kenntnis gebracht.

Unter der Federführung des BMeiA wurde die Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“ für österreichische SchülerInnen und Lehrkräfte gestaltet. Die Ausstellung steht auch NGOs, Forschungseinrichtungen und anderen an der Thematik interessierten Institutionen zur Verfügung (siehe auch Aktion II.2). Die Ausstellung wurde u.a. auch im Rahmen der vom BMUKK organisierten „Aktionstage – Politische Bildung“ im Mai 2011 gezeigt.

⁹ siehe Annex 3

BMeiA und BM.I beteiligten sich an der von IOM organisierten Kampagne „Buy Responsibly“, welche vom 14.-19. Oktober 2010 im Museumsquartier lief. Die Kampagne zielte darauf ab, jede/n Einzelne/n an seine/ihre Verantwortung als KonsumentIn zu erinnern („What’s behind the things we buy?“ www.buyresponsibly.org).

II.6 Erstellung und Verteilung von Informationsbroschüren

Das BMeiA und die anderen zuständigen Ressorts verteilten die vom BMeiA in Zusammenarbeit mit dem BM.I erstellte Informationsbroschüre über die TF-MH sowie über den Nationalen Aktionsplan 2009-2011 in deutscher und in englischer Sprache bei diversen Informationsveranstaltungen oder Konferenzen. Das im Jahr 2009 unter Federführung des BMeiA erstellte Logo für die TF-MH wurde in sämtlichen zum Thema Menschenhandel erstellten Materialien verwendet.

BM.I und BMeiA unterstützten die von IOM initiierte Plakatkampagne „What’s behind the things we buy“. Es wurden u. a. Plakate gedruckt, welche in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Wiener Linien gezeigt wurden (siehe Aktion II.5).

Die Broschüre „Der Handel mit Frauen und jungen Menschen – europäische Dimensionen einer Menschenrechtsverletzung: Bausteine für den Unterricht“ wurde vom „Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule“ über den Online-Shop gratis an österreichische Lehrkräfte verteilt. Anlässlich der Wanderausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ wurde eine umfassende Informationsbroschüre für österreichische LehrerInnen erstellt.

Zur verbesserten Identifizierung von Opfern von Kinderhandel wurde der im Oktober 2009 aktualisierte Folder "Kinderhandel in Österreich. Hintergrundinformation und „Checkliste“ zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel“ der Jugendwohlfahrt sowie der Polizei und Landesverteidigung zur Weiterbildung zur Verfügung gestellt.

II.7 Sensibilisierungsveranstaltungen für MedienvertreterInnen

Das BMeiA lud zahlreiche MedienvertreterInnen zu den österreichischen Veranstaltungen anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day“ ein (siehe Aktion II.1).

Im Rahmen aktueller Ermittlungsverfahren wurden im Rahmen von Presseaussendungen bzw. Pressekonferenzen MedienvertreterInnen auf die verschiedenen Erscheinungsformen des Menschenhandels und die Möglichkeiten zur Opferidentifizierung hingewiesen. Anlässlich öffentlicher Veranstaltungen sowie Medienkontakten wird jede Gelegenheit genutzt, die am 1. Juni 2010 eingerichtete bundesweite „Polizeiliche Menschenhandelshotline im Bundeskriminalamt“ der Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie die Bevölkerung über Menschenhandel zu informieren. Im August 2011 wurde eine spezielle Medienkampagne zur „LOVERBOY“- Methode durchgeführt.

Im Rahmen der *Public Lecture Series* des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM) wurde im April 2011 in Kooperation mit dem BMeiA, dem BMJ und LEFÖ-IBF eine Podiumsdiskussion zum Thema Entschädigung für Betroffene des Menschenhandels in Österreich veranstaltet. An der Diskussion nahmen auch MedienvertreterInnen teil.

II.8 Verbesserung des Informationsangebots im Internet

Aktuelle Informationen zum Thema Menschenhandel werden in Österreich insbesondere auf folgenden Internetseiten zur Verfügung gestellt:

- LEFÖ-IBF: www.lefoe.at
- ECPAT Österreich: www.ecpat.at
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte: www.bim.lbg.ac.at
- BMeiA: www.bmeia.gv.at
- BMWFJ: www.kinderrechte.gv.at
- BMUKK: www.politik-lernen.at
- BKA-Frauensektion: www.frauen.bka.gv.at
- BMUKK: www.politische-bildung.com
- BMASK: www.bmask.gv.at
- BM.I: www.bmi.gv.at

Das BMeiA wirkte auch an der Erstellung des Österreich-Teils der Homepage der Europäischen Kommission zum Thema „Menschenhandel in der EU“ mit: www.ec.europa.eu/anti-trafficking.

II.9 Durchführung von zielgruppenspezifischen Aktivitäten zu nachfragespezifischen Aspekten des Menschenhandels

In diesem Zusammenhang sind sämtliche für österreichische Schulen gesetzte Maßnahmen relevant (siehe Aktionen II.2 und II.5).

Auch die von ECPAT Österreich gesetzten Maßnahmen im Rahmen der internationalen Kampagne von „The Body Shop“ können hier erwähnt werden (siehe Aktion II.5).

III. Opferidentifizierung

III.1 Durchführung von Schulungen (in Österreich)

In den Jahren 2009-2011 fanden zahlreiche Schulungen für alle betroffenen Berufsgruppen in Österreich statt. Folgende Schulungsaktivitäten können hier als Beispiele erwähnt werden:

Das BMeiA organisierte im Rahmen der jährlichen Tagungen der KonsularmitarbeiterInnen Vorträge und Workshops zum Thema „Kinderhandel bzw. die kommerzielle Ausbeutung von Kindern“, „Frauenhandel“ sowie „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“. Das Thema „Menschenhandel“ wurde weiters in die laufende Ausbildung der MitarbeiterInnen des BMeiA aufgenommen.

Das BM.I organisierte Schulungen für MitarbeiterInnen des BM.I, inklusive der Fremden- und Asylbehörden, sowie für Nichtregierungsorganisationen:

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ExekutivbeamtInnen: Schwerpunkt: Identifizierung von Opfern von Menschenhandel;
- Schulungen im Rahmen des Grundausbildungslehrganges der Exekutive sowie in Fortbildungskursen;
- 2 Fortbildungsseminare der Sicherheitsakademie für alle im Exekutivdienst tätigen BeamtInnen; in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF
- 2 Kriminaldienstfortbildungsrichtlinien-Seminare für alle speziell im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperei tätigen BeamtInnen;
- Arbeitstagung für die im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels tätigen ExekutivbeamtInnen der Landeskriminalämter;
- Fortsetzung des bereits 2009 vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern entwickelten Schulungsprogramms für alle bei den AGM-Dienststellen (Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Schengen-erweiterung) tätigen BeamtInnen;
- Seminar „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ für BeamtInnen der Finanz- und Zollämter, organisiert vom BK. gemeinsam mit LEFÖ-IBF (Mai 2010);
- Kinderhandelsseminare für Polizeibedienstete Ost-Österreichs sowie für Jugendwohlfahrt und NGOs, organisiert vom BK. gemeinsam mit ECPAT Österreich (2010 und 2011).
- Im Mai 2011 wurde in der Bundesfinanzakademie ein dreitägiges Seminar „Menschenhandel und Grenzüberschreitender Prostitutionshandel für Beamte der Finanz- und Zollämter“ vom BK. gemeinsam mit der NGO LEFÖ/IBF veranstaltet.

Das BMLVS führte 2009-2010 insgesamt drei „Combating Trafficking in Human Beings“-Kurse (CTHBC) in Götzendorf durch. Im Rahmen des Kurses wurden Angehörige des BMLVS geschult. Zudem wurde Menschenhandel in anderen Ausbildungskursen für Auslandseinsätze thematisiert.

Am 20. Oktober 2011 veranstaltete das BMJ erfolgreich das Seminar „Aktiv gegen Menschenhandel: internationale Vorgangsweisen und Möglichkeiten aus strafrechtlicher Perspektive“. Mitorganisatoren waren LEFÖ-IBF und IOM. Von 30. Mai bis 21. Juni 2009 wurde einer Staatsanwältin ein Aufenthalt in den USA ermöglicht, um am *International Visitor Leadership Program des U.S. Departement of State* teilzunehmen. Dieses Programm unter dem Titel „Combating Trafficking in Persons“ war ausschließlich der Bekämpfung des Menschenhandels gewidmet.

In den regelmäßig stattfindenden Jugendamtsleitersitzungen wurde die Thematik „Kinderhandel/Menschenhandel“ diskutiert und ein aktiver Austausch der TeilnehmerInnen mit der genannten Problematik gefördert. Dabei wurden die unter der Federführung des BMWFJ erstellten Folder zum Thema Kinderhandel verwendet.

LEFÖ-IBF und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte führten 2009 eine Schulung an der „Amnesty Academy“ zum Thema Menschenhandel durch. LEFÖ-IBF hielt im Rahmen der internen Fortbildungsmaßnahmen der Caritas Seminare zu Frauenhandel ab. Unter Beteiligung von LEFÖ-IBF wurde eine

Fortbildungsveranstaltung für die *Diakonie Österreich* in Wien und eine Schulung für MitarbeiterInnen von US-Botschaften in Europa durchgeführt.

ECPAT Österreich führte (teilweise in Kooperation mit BMI/BK und Jugendwohlfahrtsbehörden sowie anderen Mitgliedern der TF-MH) Schulungen zum Thema Kinderhandel durch. ECPAT finanzierte diese Schulungen fast ausschließlich über das Kampagnenbudget („The Body Shop“) bzw. durch eine Kooperation mit ICMPD. Die Schulungen dienten der Sensibilisierung und Wissensvermittlung, insbesondere aber auch der Vernetzung innerhalb des Bundeslandes sowie zwischen den Bundesländern und Behörden bzw. ExpertInnen in Wien. Bis Mitte 2012 sollen in allen Bundesländern Schulungen zur Identifizierung und Betreuung von Opfern von Kinderhandel durchgeführt werden.

III.2 Einbeziehung der involvierten Akteure zum Thema Menschenhandel/ Arbeitsausbeutung

In den Jahren 2010-2011 wurden in Zusammenarbeit mit der SIAK (Sicherheitsakademie) Seminare zum Thema „Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ für die Finanzverwaltung mit TrainerInnen von LEFÖ-IBF und des Bundeskriminalamts durchgeführt. TeilnehmerInnen waren Bedienstete der KIAB (Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung) sowie der Zollämter. Das Thema Menschenhandel wurde auch in die Fachausbildung für KIAB-Bedienstete aufgenommen. Im Jänner 2011 erging ein eigener Erlass zum Thema Menschenhandel an alle Arbeitsinspektionsorgane.

III.3 Prüfung der Einrichtung einer telefonischen „Hotline“

Das BM./Bundeskriminalamt betreibt seit Juli 2010 eine polizeiliche Rufnummer (Menschenhandel-Hotline), die 24 Stunden täglich erreichbar ist. Telefonnummer: +43 (0)1 248 36-853 83; Emailadresse: menschenhandel@bmi.gv.at.

III.4 Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen der AG Prostitution

Im März 2009 wurde im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Arbeitsgruppe, die sogenannte *Task Force STI* (Sexually Transmitted Diseases), eingesetzt, um den Änderungsbedarf bezüglich des Geschlechtskrankheitengesetzes und der dazu erlassenen Prostitutionsverordnung aufzuzeigen. Im September 2010 begannen unter Einbindung des BMASK, BMJ und der Frauensektion im Bundeskanzleramt erste Fachgespräche im Hinblick auf eine mögliche Aufhebung der Sittenwidrigkeit sowie Möglichkeiten der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung von SexdienstleisterInnen.

III.5 Bewertung der Kriterienkataloge für die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel

LEFÖ-IBF erstellte gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt eine praxisbezogene Indikatorenliste zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel. Diese Indikatorenliste wird derzeit im Hinblick auf ihre Praxisbezogenheit geprüft.

III.6 Umsetzung eines Erlasses des BMI über die bundesweite Zuständigkeit für Opfer von Menschenhandel von LEFÖ-IBF

Diese Aktion wird im Nationalen Aktionsplan 2012-2014 fortgeführt.

III.7 Prüfung der Möglichkeiten der Identifizierung/Betreuung von Menschenhandelsopfern in der Schubhaft

Die BeamtInnen in den Polizeianhaltezentren wurden in Bezug auf die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel sensibilisiert. Der Menschenrechtsbeirat im BM.I richtete im Oktober 2011 eine Arbeitsgruppe zum „Schutz von Opfern von Menschenhandel in der Schubhaft“ ein. Diese Arbeitsgruppe steht in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der TF-MH. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt im Sommer 2012 vor.

III.8 Konzept zur verbesserten Zusammenarbeit im Bereich Kinderhandel

Die Arbeitsgruppe Kinderhandel diskutierte die Möglichkeiten eines Konzepts zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen (Polizei, Jugendwohlfahrt, Grundversorgung) zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel. Da nicht alle Bundesländer in der Arbeitsgruppe Kinderhandel mitarbeiten und die Agenden für die Betreuung von Opfern von Kinderhandel von unterschiedlichen Ressorts wahrgenommen werden, ist es derzeit nicht möglich, ein bundesländerübergreifendes Konzept in Österreich zu realisieren. Die Arbeitsgruppe Kinderhandel engagiert sich daher weiterhin für die Sensibilisierung der relevanten Berufsgruppen und Institutionen sowie für die Verbesserung der informellen Zusammenarbeit aller Akteure (siehe dazu auch Ausführungen im Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel 2009-2011).

IV Betreuung von Opfern von Menschenhandel

IV.1 Medizinische Versorgung für Opfer von Menschenhandel

In der Regel verfügen die Frauen bei der Aufnahme in die Betreuung von LEFÖ-IBF über *keine* Krankenversicherung. Bis zur Ausstellung des Aufenthaltstitels „Besonderer Schutz“ (§ 69a) und der Gewährung von Grundversorgung bzw. der Gewährung der Sozialhilfe für EU-BürgerInnen sind die Betroffenen daher *nicht* krankenversichert. Dies betrifft einen Zeitraum von ca. 4-8 Monaten. Der medizinische Bedarf wird durch Notfallmedizin abgedeckt bzw. einem Netzwerk aus ÄrztInnen, die sich bereit erklärt haben, betroffene Frauen und Mädchen gratis oder für geringes Entgelt zu behandeln (siehe auch die Aktivitäten der Organisation „Amber“). Wenn keine andere Möglichkeit besteht, übernimmt LEFÖ-IBF zum Teil auch die Kosten für die ärztliche Behandlung (Medikamente/Honorarnoten). Die finanziellen Mittel hierfür sind jedoch sehr begrenzt. Eine private Krankenversicherung würde zu hohe Kosten verursachen.

Laut einer Information des BMASK wurde in der Vergangenheit in fünf Fällen um Kostenübernahme für Leistungen der Heilfürsorge nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) angesucht. In den ersten beiden Fällen wurden Heilfürsorge und die Kostenübernahme für eine Psychotherapie 2-3 Jahre nach der Antragstellung bewilligt, im dritten Fall bereits nach weniger als 4 Monaten. Zwei Fälle (Antragstellung im August und September 2011) sind noch offen.

Die TF-MH wird weiterhin Möglichkeiten prüfen, um den Versicherungsschutz für Opfer von Menschenhandel bereits mit Aufnahme in die Betreuung zu gewährleisten. Die Anwendung des Grundversorgungsgesetzes könnte diesbezüglich eine Lösung bieten.

IV.2 Zugang zum Wohnungsmarkt

Nach Konsultationen zwischen der BKA-Frauensektion, LEFÖ-IBF und der Stadt Wien hat sich seit 2009 eine Praxis entwickelt, die es EU-BürgerInnen nach 2 Jahren und Drittstaatsangehörigen nach 5 Jahren ermöglicht, eine Gemeindewohnung zu beziehen. Dabei wird auch auf die spezielle Situation der Opfer von Menschenhandel Rücksicht genommen. Einrichtungen für Obdachlose standen in einzelnen Fällen auch zur Verfügung.

Bis dato war es für Opfer von Menschenhandel kaum möglich, auf dem privaten Wohnungsmarkt oder über eine andere soziale Einrichtung eine Wohnung zu bekommen. Der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt (siehe dazu die Aktion IV.3) könnte die Finanzierbarkeit von Wohnraum auch in diesem Segment verbessern.

Die TF-MH wird sich weiterhin mit dieser Frage auseinandersetzen.

IV.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

Aufgrund einer Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG; BGBl. I Nr. 25/2011) wurde die Zugangsmöglichkeit für Opfer des Menschenhandels erleichtert: Opfer, aber auch Zeuginnen des Menschenhandels zählen seit 1. Juli 2011 zu jenen Personengruppen, für welche bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen ohne vorausgehende Arbeitsmarktprüfung Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden können (§ 4 AuslBG).

Zur Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Opfer des Menschenhandels fand am 31. Jänner 2011 eine Koordinationssitzung im BMASK statt, an der VertreterInnen der betroffenen Ressorts, der Bundesländer sowie von Nichtregierungsorganisationen teilnahmen.

IV.4 Prüfung der Kapazitätsanpassung von LEFÖ-IBF

Basierend auf der Kapazitätsauslastung von LEFÖ-IBF erfolgte eine Budgetaufstockung von € 413.000 (2008) auf € 464.000 (2009) durch die BKA-Frauensektion und das BMI. In den Jahren 2010 und 2011 erhielt LEFÖ-IBF je € 480.000. Für 2012 wurde das Jahresbudget auf € 496.800 erhöht.

LEFÖ-IBF wurde für den Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2011 seitens des BMJ eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 198.414,98 zur bundesweiten psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung von Opfern von Menschenhandel, welche in der Strafprozessordnung vorgesehen ist, gewährt.

IV.5 Prüfung der Zusammenarbeit mit möglichen Anlaufstellen für Männer

In Österreich gibt es zunehmend männliche Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere in der Bauwirtschaft, der Landwirtschaft und im Tourismus. Die Identifizierung von potentiellen Opfern gestaltet sich jedoch gerade

im Bereich der Arbeitsausbeutung schwierig (siehe auch Aktion III.2: Schulungen zum Thema Arbeitsausbeutung). Im Rahmen der Überprüfung der Zusammenarbeit mit möglichen Anlaufstellen für männliche Opfer von Menschenhandel organisierte das BMASK bereits im Jahr 2009 Fachgespräche zwischen LEFÖ-IBF und dem Wiener Männergesundheitszentrum (MEN). Im Jahr 2010 wurde von LEFÖ-IBF und MEN ein Bericht zur Darstellung der Lage, inklusive Problembereiche, Anregungen und Empfehlungen sowie ein Finanzplan für ein Pilotprojekt erarbeitet. Der Bericht wurde im Jahr 2011 überarbeitet und zu einem „Konzept zur Entwicklung einer Anlaufstelle“ weiterentwickelt. Inhaltliche Anknüpfungspunkte zu dieser Maßnahme gibt es in einer Studie des Ludwig Boltzmann Institutes für Menschenrechte (BIM) über Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Österreich, die vom BMASK gefördert wurde. Dieses Forschungsprojekt wurde von der niederländischen Universität Tilburg geleitet und von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programmes „Prevention of and Fight against Crime 2009“ finanziert. Es soll einen Überblick über involvierte Behörden bieten und zeigen, welche „Best Practices“ in den teilnehmenden Staaten bestehen und welche Umstände sich hinderlich auf die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung auswirken. Der Österreich betreffende Teil der Studie wurde mit den Berichten der anderen teilnehmenden Länder (Niederlande, Rumänien, Spanien und Serbien) zusammengeführt und im April 2011 als Buch veröffentlicht (siehe Literaturliste).

Weiters wurde im Rahmen der Regionalen Initiative zur Bekämpfung des Menschenhandels unter der Projektleitung von BM a.D. Dr. Helga Konrad (siehe Aktion VIII.2) vom BMASK am 26. und 27. September 2011 ein *Round Table* zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung veranstaltet.

IV.6 Evaluierung der gesetzlichen Regelungen betreffend Aufenthalt

Die gesetzlichen Regelungen betreffend Aufenthaltsfragen wurden regelmäßig in den Sitzungen der TF-MH diskutiert bzw. evaluiert. Die zuständigen Mitglieder der TF-MH waren bestrebt, diese Regelungen bestmöglich umzusetzen und auch Problemfälle zufriedenstellend zu lösen. Diese Aktion wird auch im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 weitergeführt.

IV.7 Erfassung des Schutzbedarfs für Opfer von Menschenhandel

Die Erfassung des Schutzbedarfs für Opfer von Menschenhandel wird gemeinsam mit der neu geschaffenen Stelle des Opferschutzes im Bundeskriminalamt erarbeitet. Detaillierte Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

IV.8 Prüfung betreffend eines NRM für Opfer von Kinderhandel

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel betreffend eines „National Referral Mechanism“ unter Berücksichtigung der Prinzipien „Risikoanalyse und Kindeswohlprüfung“ wurden im Zusammenhang mit Aktion III.8 behandelt.

V Gesetzlicher Rahmen/Strafverfolgung

V.1 Jugendwohlfahrt/Internationale Adoptionen/Bundes-JWG

Die Konkretisierung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt für internationale Adoptionen ist im „Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz“ vorgesehen. Die Realisierung dieses Gesetzes scheitert jedoch immer noch am Widerstand einiger Bundesländer. Daher gelten nach wie vor §§ 24, 25 Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 sowie die dazu erlassenen Ausführungsgesetze der Bundesländer. Diese Bestimmungen regeln die Adoption ins Ausland dahingehend, dass die Landesgesetzgebung besondere Vorschriften zu erlassen hat. Die Bundesländer machen die Zulässigkeit einer solchen Adoption u. a. davon abhängig, ob sie dem Wohl des Kindes - wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls - besser dient als eine Inlandsadoption (vgl. etwa § 22 Abs. 3 L-JWG Kärnten; § 26 L-JWG Bgld).

V.2 Auslandsadoptionen

Die Regeln zur Anerkennung von ausländischen Adoptionsentscheidungen wurden mit dem Familienrechtsänderungsgesetz 2009 in das Außerstreitgesetz (AußStrG) aufgenommen. Seit 1.1.2010 besteht damit u.a. die Möglichkeit, dass leibliche Eltern unter Berufung auf einen Versagungsgrund einen Antrag auf Nichtanerkennung der im Ausland bewilligten Adoption in Österreich stellen (§ 91c AußStrG).

V.3 Prüfung der Notwendigkeit eines eigenen Auslandsadoptionsgesetzes

In diesem Zusammenhang wäre die Grundsatzreform der Jugendwohlfahrt sowie Erfahrungen mit dem neuen Regime zur Anerkennung von Adoption abzuwarten, bevor sinnvolle weitere Schritte gesetzt werden können.

V.4 Überprüfung der strafrechtlichen Regelungen bzw. Rechtsprechung

Bezüglich der Erfahrungen im Bereich der Strafverfolgung und der Rechtsprechung ersuchte das BMJ im Jahr 2010 die Staatsanwaltschaften um Berichterstattung zum Tatbestandsmerkmal Ausbeutung. Am 1. Juni 2011 fand im BMJ eine Besprechung zur vorliegenden Aktion statt, an der VertreterInnen zahlreicher Bundesministerien (u. a. BMI, BMeiA, BMASK) sowie von Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. Anlässlich der Sitzung wurden praktische Probleme bei der Anwendung der Straftatbestände im Bereich Menschenhandel und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten erörtert. Diese Verbesserungsvorschläge werden derzeit im Zusammenhang mit der österreichischen Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU vom 5. April 2011 zur Bekämpfung des Menschenhandels geprüft.

V.5 Konzept: Zusammenarbeit zwischen NGOs und Strafverfolgung

Es wurden regelmäßig „Runde Tische“ bei den für Strafsachen befassten Landesgerichten durchgeführt, um die Zusammenarbeit von Opferschutz-einrichtungen mit den Strafverfolgungsbehörden zu verbessern.

VI Entschädigung

VI.1 Untersuchung der praktischen Anwendbarkeit der Regelungen

Im Jahr 2010 wurde vom BMASK ein erster Bericht zur praktischen Anwendbarkeit der bestehenden Regelungen zum Opferschutz in Bezug auf das Verbrechenopfergesetz (VOG) erstellt, der nun aktualisiert wurde (siehe Annex 5). In dem Bericht werden die gesetzlichen Regelungen des VOG dargestellt (Anspruchsvoraussetzungen, örtlicher Wirkungsbereich des VOG, Leistungen für Anspruchsberechtigte, zuständige Behörden etc.) und relevante statistische Daten angeführt und analysiert. Laut Statistik des Bundessozialamtes gab es vom 1.1.2007 bis zum Stichtag 15.11.2011 fünf Menschenhandelsfälle mit Antragstellung nach dem VOG. Im Durchschnitt erfolgte eine Antragstellung pro Jahr, mit zuletzt steigender Tendenz, wobei ausschließlich Anträge von EU-Bürgerinnen eingereicht wurden. Die statistische Auswertung zeigt, dass in Menschenhandelsfällen nur äußerst selten eine finanzielle Entschädigung nach dem VOG beantragt wird. In den beim Bundessozialamt anhängigen Fällen wurde ausschließlich eine Kostenübernahme für Leistungen der Heilfürsorge gemäß § 4 VOG (Psychotherapie und Krankenhauskosten) begehrt.

Seit Sommer 2008 koordiniert LEFÖ-IBF eine Arbeitsgruppe zum Thema Entschädigung von Opfern von Menschenhandel „Comp.ACT“, an der auch das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) mitwirkt.

Das BMeiA unterstützte 2010 eine von LEFÖ-IBF und BIM durchgeführte Studie zu Entschädigungsmöglichkeiten in Österreich für Opfer von Menschenhandel in der Höhe von 20.000 Euro. Die Studie wurde im Jänner 2011 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Studie wurden im April 2011 im Rahmen einer Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem BMJ präsentiert.

VII Datensammlung

VII.1 Umsetzung des BMI/IOM-Projekts betreffend Datensammlung

Das BM.I führte von 1. November 2007 bis 30. April 2009 gemeinsam mit IOM Wien ein von der EU gefördertes Projekt zum Thema „*Development of Guidelines for the Collection of Data on Trafficking in Human Beings, Including Comparable Indicators*“ durch. Projektpartner waren die belgische Bundespolizei, das ungarische Ministerium für Justiz und Polizeiwesen, das italienische Innenministerium, die luxemburgische Polizei, das slowakische Innenministerium, das schwedische Justizministerium, Europol, Frontex und ICMPD. Basierend auf den Ergebnissen dieses Projekts wurde ein Folgeprojekt betreffend die nationale Umsetzung der Datensammlung in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten vom BM.I gemeinsam mit IOM Wien geplant und bei der Europäischen Kommission zur teilweisen Förderung eingereicht. Die Europäische Kommission lehnte die Förderung des Projektes bedauerlicherweise ab.

Derzeit werden nationale Lösungen erarbeitet, um eine Datensammlung in Österreich sicherzustellen.

VII.2 Verbesserung der Erfassung justizieller Erledigungen

Mit einem Update der Verfahrensautomation Justiz (VJ) wurde bewirkt, dass ab dem Jahr 2011 in der VJ nicht mehr ausschließlich die strafbestimmenden Paragraphen, sondern sämtliche abgeurteilte Delikte erfasst werden können. Über die Verfahrensautomation Justiz (VJ) können somit sämtliche Delikte erfasst und elektronisch ausgewertet werden. Für die Gerichtliche Kriminalstatistik, die von der Statistik Austria jährlich erstellt wird, wurde die Datenerfassung verbessert. Es wird derzeit angestrebt, für das Jahr 2012 auch in der gerichtlichen Kriminalstatistik sämtliche strafbaren Handlungen auszuweisen.

Die Erfassung von Nationalität, Geschlecht und Geburtsdatum des Opfers in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) ist seit Dezember 2011 möglich.

VII.3 Unterstützung von Forschungsprojekten

Die Mitglieder der TF-MH stellten VerfasserInnen von Diplomarbeiten Dissertationen/Seminararbeiten ihre Expertise, z. B. in Form von persönlichen Interviews oder im Rahmen der Beantwortung von schriftlichen Anfragen, zur Verfügung. Das BMeiA koordinierte die Antworten/Inhalte auf Anfragen (im Rahmen von Forschungsprojekten) von internationalen Organisationen, wie z. B. IOM, UNODC oder ICMPD (International Centre for Migration Policy Development). Die ExpertInnen der TF-MH wirkten bei Lehrveranstaltungen von Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen mit.

Im Bereich der Forschung sollen insbesondere auf jene Projekte, an denen das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) beteiligt war, hingewiesen werden. Diese Projekte wurden teilweise von Bundesministerien, der Europäischen Kommission und internationalen Organisationen finanziert:

- *Entwicklung von Kinderrechteindikatoren für die Europäische Grundrechteagentur (2007-2009):* Die Indikatoren sollen zu einem verbesserten Monitoring der Aktivitäten zur Umsetzung von Kinderrechten in der EU beitragen.
- Das BIM erarbeitete im Auftrag von IOM umfassende *Richtlinien für Vereinbarungen zwischen Stakeholdern und Strafverfolgungseinrichtungen im Bereich Menschenhandel (2008-2009).*
- Das BIM führte zwischen 2008 und 2009 in Kooperation mit der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel in Rumänien ein EU-Twinning-Projekt mit dem Titel *„Verbesserung der institutionellen Kapazitäten in der Prävention von Menschenhandel“* durch. Das Projekt umfasste Maßnahmen in den Bereichen Kinderhandel, Kooperation und Prävention. ExpertInnen der ADA, des BMWFJ, des BMI und Bundeskriminalamt sowie von ECPAT Österreich waren ebenfalls beteiligt.
- Das BIM arbeitet gemeinsam mit LEFÖ-IBF und weiteren Organisationen im Rahmen des fortlaufenden Projekts *Comp.ACT - Entschädigung für Betroffene des Menschenhandels in Österreich* zusammen. Es wurde eine Studie i. G.

erstellt (von BMeiA und ODIHR gefördert); weitere geplante Aktivitäten: Erstellung eines Handbuchs und die Durchführung von Trainings.

- Umfangreiche Forschungsarbeiten zum Thema „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Österreich (2010-2011)“ erfolgten im Rahmen des europäischen Projekts „Combating Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation“ (mit Förderung des BMASK) (siehe Aktion IV.5).
- Seit 2011 arbeitet das BIM unter der Leitung des bulgarischen *Centre for the Study of Democracy (CSD)* an einem Projekt zum Thema Reintegration von Opfern von Kinderhandel mit.

Das BIM gestaltete im Rahmen des Lehrgangs „Europastudien“ der Universität Wien Vorlesungen zum Thema Menschenrechte und Menschenhandel. Im Bereich der Forschungsplattform „Human Rights in the European Context“, kann eine Dissertation zum Thema Menschenhandel erstellt werden. Bei Lehrveranstaltungen, wie z.B. zum Thema „Children on the move“ „Human Rights of Children“ wird das Thema Menschenhandel miteinbezogen.

Einmal monatlich organisierte LEFÖ-IBF Informationsveranstaltungen für StudentInnen (bundesweit). Einige StudentInnen wurden bei ihren Diplomarbeiten begleitet.

VII.4 Publikationen in Fachzeitschriften

Im Berichtszeitraum wurden regelmäßig Artikel zum Thema Menschenhandel in Fachzeitschriften veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird auf die beiliegende Literaturliste verwiesen (siehe Annex 3).

VIII Internationale Zusammenarbeit

VIII.1 Teilnahme an internationalen Gremien/Konferenzen

Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger und die Mitglieder der TF-MH nahmen regelmäßig an internationalen und nationalen Konferenzen/Seminaren/Workshops zum Thema Menschenhandel im In- und Ausland teil. Sie fungierten vielfach auch als Vortragende im Rahmen von Paneldiskussionen oder Veranstaltungen.

Folgende Beispiele können genannt werden:

2009

- Wien, 21.- 22. Jänner: IOM-Seminar zum Thema „Schutz von Opfern von Menschenhandel“
- Wien, 26. - 27. Jänner sowie 30. März: IOM/UN.GIFT-ExpertInnen-Treffen zum Thema „Zusammenarbeit zwischen Exekutive und NGOs im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels“
- Wien, 23. - 24. Februar: IOM/BMI-MinisterInnen-Konferenz zum Thema „Datensammlung“

- Kiew, 31. März – 2. April: „Trafficking in Human Beings: Trafficking for Labour Exploitation“
- Prag, 30. - 31. März: EU-Konferenz zum Thema „Nationale Rapporture und gleichwertige Mechanismen“
- Wien, 14. - 15. April: “UN-Open-ended Interim Working Group on the Trafficking in Persons Protocol”
- Wien, 27. - 28. April: OSZE-Konferenz zum Thema „Arbeitsausbeutung im Landwirtschaftssektor“
- Sofia, 7. - 8. Mai: “The Sofia International Forum on Combating Child Trafficking”
- New York; 13. Mai: VN-GV: Thematische Debatte der Generalversammlung zum Thema Menschenhandel
- Pilsen, 3. Juni: “Preventing and Combating Trafficking in Human Beings: Reducing Prostitution and Sexual Exploitation”
- Berlin, 30. Juni: Konferenz zum Thema Kinderhandel – Umsetzung des „Pakts von Rio 2008“
- Wien, 14. - 15. September: OSZE-Konferenz zum Thema „Bekämpfung der modernen Sklaverei“
- Wien, 1. Oktober: Symposion der Webster-Universität zum Thema Menschenhandel
- Wien, 16. Oktober: Österreichische Veranstaltung anlässlich des EU-Anti-Menschenhandelstages
- Brüssel, 19. - 20. Oktober: EU-MinisterInnen-Konferenz zum Thema „Die externe Dimension im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels“

2010

- Wien, 17. - 29. Jänner: “UN-Open-ended Interim Working Group on the UN-Trafficking in Persons Protocol”
- Madrid, 4. - 5. März: IOM/Spanischer EU-Vorsitz – Projekt “External Dimension in the fight against human trafficking“
- Berlin, 22. April und 10. Juni: IOM: “Training Seminar on Human Trafficking for Diplomatic and Consular Personnel in the CBSS Region”
- Wien, 19. - 20. Mai: Konferenz des Europarates “National integrated strategies to eliminate violence against children”
- Bern, 30. Mai: Runder Tisch zum Thema „Schnittstelle zwischen Kinderhandel und Kinderbettelei“

- Madrid, 8. Juni: Seminar zum Thema Menschenhandel – organisiert von der spanischen Regierung
- New York, 17. Juni: Konferenz der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Organisiertem Verbrechen mit Schwerpunkt Menschenhandel
- Wien, 17. - 18. Juni: Konferenz der OSZE: “Domestic Servitude”
- Wien, 20. September: Initiative der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst zur Entwicklung gemeinsamer Strategien gegen Frauenhandel mit den Nachbarländern: “Towards strengthening the external dimension and partnerships in preventing and combating THB” (IOM, OIIP, BKA-Frauen, BMASK sowie Bundesministerin a.D., Dr. Helga Konrad), High-Level-Round-Table
- Den Haag, 14. - 15. Oktober: Konferenz zum Thema Menschenhandel – organisiert von der niederländischen Rapporteurin
- Wien, 15. Oktober: Österreichische Veranstaltung anlässlich des EU-Anti-Menschenhandelstages
- 18. - 22. Oktober: Staatenkonferenz zu UNTOC, UN-Arbeitsgruppen zum Thema Menschenhandel
- Brüssel, 18. - 19. Oktober: “Towards an external multidisciplinary approach to prevention of trafficking in human beings, prosecution of traffickers and protection of victims” – organisiert vom belgischen EU-Vorsitz
- Brüssel, 25. Oktober: IOM-Seminar “Raising awareness on Unaccompanied Minors’ rights in Europe – Fighting disappearances”
- Brüssel, 15. - 16. November: Europäisches Parlament “Towards a new approach in Human Trafficking: Integrating the European Knowledge”
- Brüssel, 2. Juni und 8. Dezember: “Meeting of National Rapporteurs and Equivalent Mechanisms on THB”
- Wien, 6. Dezember: ExpertInnen-Treffen zu dem Projekt “Towards strengthening the external dimension and partnerships in preventing and combating THB” (IOM, OIIP, BKA-Frauen)

2011

- Budapest, 4. - 5. April „Seminar on targeting new forms of trafficking in human beings“, organisiert vom ungarischen EU-Vorsitz
- Berlin, 2. - 3. Mai: Roundtable des dt. Instituts für Menschenrechte zum Thema „Ausbeutung von privaten Hausangestellten von DiplomatInnen“
- Brüssel, 7. - 8. Juli: “Meeting of National Rapporteurs and Equivalent Mechanisms on THB”

- Kiew, 14. September: “Meeting of the EU Liaison Officers posted in Ukraine: Conference on Combating Trafficking in Human Beings”
- Genf, 15. September: VN-Menschenrechtsrat, Side-Event betreffend die Situation von privaten Hausangestellten, von Österreich organisiert
- Wien, 26. - 27. September: Regionaler Runder Tisch „From Theory to Practice: Identifying – Combating – Preventing. Human Trafficking for Labour Exploitation and Domestic Servitude in Europe (IOM, OIIP, BKA-Frauen; finanziert und organisiert vom BMASK)
- Wien, 28. September: Regionaler Runder Tisch “Challenging Data on Human Trafficking via Common Internet Platform: Enhancing Data Collection-Information Sharing/Analysis-Early Warning-Monitoring” (IOM, OIIP, BKA-Frauen, BMVIT)
- Wien, 3. - 4. Oktober: Konferenz der OSZE zu Geldwäsche und Menschenhandel
- Graz, 20. Oktober: „Fatal Promises“: Filmvorführung und Podiumsdiskussion in Graz (Caritas)
- Wien, 10. - 12. Oktober: “Conference of the Parties to the UN Convention against Transnational Organized Crime: Working Group on Trafficking in Persons, Fourth Meeting”
- Wien, 17. Oktober: Österreichische Veranstaltung anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day“
- Wien, 17. November: „Frauenhandel in Zusammenhang mit Nigeria“ (DAK Wien)
- Warschau, 30. November - 1. Dezember: ExpertInnenseminar „Management models within the field of combating and preventing trafficking in human beings present in EU countries and countries of the Eastern Partnership. Possibilities of cooperation development”

Die zuständigen RessortvertreterInnen nahmen auch an sämtlichen EU-Ratsarbeitsgruppen in Brüssel teil, die sich mit dem Thema Menschenhandel befassten. Mag. Evelyn Probst, LEFÖ-IBF, war von Juli 2008 bis Juli 2011 Mitglied der ExpertInnengruppe gegen Menschenhandel der Europäischen Kommission.

VIII.2 Teilnahme von ExpertInnen an internationalen Projekten

2009

Das BIM koordinierte in den Jahren 2008/2009 ein EU-Twinning Projekt in Rumänien mit dem Titel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten in der Prävention von Menschenhandel“. Neben ExpertInnen des BIM nahmen auch andere Mitglieder der TF-MH teil. Im Rahmen des Projekts wurde eine Studie zum Thema „Kinderhandel in

Rumänien“ erstellt, eine „Kampagne gegen Frauenhandel“ durchgeführt sowie der nationale „Referral Mechanism“ in Rumänien analysiert.

Das BIM führte für das „Center for Civic Initiative“ in Prilep/Mazedonien im April 2009 ein einwöchiges Seminar zur Umsetzung des Daphne-Toolkits „Bausteine für den Unterricht zum Thema Menschenhandel“ durch. Das Seminar war für mazedonische und albanische ExpertInnen konzipiert.

ExpertInnen des BMeiA und BM.I wirkten an dem Projekt des schwedischen EU-Vorsitzes und IOM zum Thema Menschenhandel „*Towards global EU-Action against Trafficking in Human Beings*“ (Programm: ISEC; Laufzeit: 01.11.2008 - 30.04.2010) mit.

2010

Beamten des Bundeskriminalamts hielten im Rahmen des Projektes „*ILECUS – International Law Enforcement Cooperation Units*“ Seminare zum Themenbereich Menschenhandel in einigen Staaten Südosteuropas ab.

Das Bundeskriminalamt veranstaltete in Österreich eine Konferenz zum Thema „*Kinderhandel – Menschenhandel – Arbeitsausbeutung*“ von 18. - 22. Jänner, die gemeinsam mit dem amerikanischen „Department for Homeland Security“ und dem „Immigration and Customs Enforcement“ organisiert wurde. Es nahmen insgesamt 18 Staaten (vorwiegend aus Südosteuropa) teil.

Das Bundeskriminalamt untersuchte im Rahmen eines internationalen Ermittlungsprojektes gemeinsam mit rumänischen Behörden die Thematik „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ von erwachsenen behinderten rumänischen Staatsangehörigen.

Die Mitglieder der TF-MH wirkten an der im Jahr 2010 von BM a. D. Dr. Helga Konrad geleiteten Regionalinitiative mit („Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels: Verbesserung der transnationalen Koordination und Zusammenarbeit; Entwicklung und Stärkung von Netzwerken und Partnerschaften mit Drittstaaten“, deren Schwerpunkt u. a. auf „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ liegt, mit. Das Projekt wurde auch bei der Europäischen Kommission zur Finanzierung eingereicht.

2011

ExpertInnen des BM.I/Bundeskriminalamt und BMJ arbeiteten am EU-geförderten Projekt „Enhancing multi-stakeholder cooperation to fight human trafficking in countries of origin and destination“ mit, das sich schwerpunktmäßig mit Nigeria beschäftigt (Projektorganisatoren und Partner: UNODC, IOM, NGO EXIT; Projektbeginn: Sommer 2011). Das BMeiA unterstützte dieses Projekt mit insgesamt € 20.000.

ExpertInnen des Bundeskriminalamts und von LEFÖ-IBF arbeiteten an dem von OSZE/ODIHR organisierten Projekt in Usbekistan "Development of an efficient national referral mechanism: good practices and lessons learned" mit.

ExpertInnen des Bundeskriminalamts wirkten an verschiedenen Projekten von FRONTEX über die Erstellung von Indikatoren und Risikoprofilen für Opfer des Menschenhandels aus Brasilien, China, Nigeria, Ukraine, Vietnam, Albanien, Dominikanische Republik, Ghana, Marokko, Ägypten, Moldawien und Philippinen mit.

LEFÖ –IBF war an folgenden internationalen Projekten beteiligt:

- UNODC: “International Framework for Action to Implement the Trafficking in Persons Protocol”
- “First Aid Kit for use by Law Enforcement Responders in addressing Human Trafficking”
- “Victim Translation Assistance Tool (VITA) - Life support messages for victims of human trafficking”
- “OSCE: Trafficking in Human Beings: Identification of Potential and Presumed Victims: A Community Policing Approach”

VIII.3 EU-Rückkehrfonds/Projekte

An den Rückführungen des BM.I in Herkunftsstaaten nehmen entsprechend der Rückführungsrichtlinie unabhängige MenschenrechtsbeobachterInnen teil. Darüber hinaus führt das BM.I in Nigeria, in Tschetschenien und im Kosovo Rückkehrprojekte durch, die zu einer verbesserten Reintegration der RückkehrerInnen beitragen sollen. Zu Aktion VIII.3 hat die OEZA/ADA eine komplementäre Zuständigkeit zum federführenden BM.I. Aktivitäten reichen hier von der Unterstützung des Aufbaus sozioökonomischer Rahmenbedingungen von Risikogruppen bis hin zu unterstützenden Tätigkeiten im Bereich Opferschutz.

Das BM.I förderte im Rahmen des EU-Rückkehrfonds 2010 das Projekt "Freiwillige Rückkehr von Opfern des Menschenhandels - FROM II", das von LEFÖ-IBF durchgeführt wurde. Das Projekt lief von 1. August 2010 bis 30. Juni 2011 (2. Projektperiode) und wurde zu 39,89% aus EU - Mitteln (€ 23.695) und zu 60,11% aus BMI - Mitteln (€ 35.705) finanziert. Die erste Projektperiode ("Pilotprojekt") lief von 1. November 2009 bis 31. Juli 2010. Das Projekt wurde zu 41,22% aus EU-Mitteln (€ 22.000) und zu 58,78% aus BM.I - Mitteln (€ 31.368) finanziert. Seit 1.7.2011 wird FROM III (bis 30.6.2012) finanziert. (€ 70.000)

Das Projekt unterstützt:

- den weiteren Ausbau eines nationalen und internationalen Netzwerks mit Fokus auf Asien und Afrika;
- die Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen mit NGO's und Behörden im Inland und Ausland;
- Vereinbarungen mit nationalen und internationalen Organisationen bezüglich Rückkehr und Reintegration;
- die Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Gefahrenanalyse, die speziell auf die Gruppe von schutzbedürftigen Opfern des Menschenhandels zugeschnitten sind;
- die Durchführung von Beratungsgesprächen zur freiwilligen Rückkehr;
- materielle Unterstützung und Begleitung;
- umfassende Perspektivenabklärung und Herkunftslandinformationen;

- Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe sowie Bemessung einer finanziellen Reintegrationshilfe in Höhe von max. € 370,00 pro RückkehrerIn

VIII.4 Projekte betreffend Prävention in Ursprungsländern

Die OEZA/ADA hat in den Jahren 2009-2011 eine Reihe von Projekten im Bereich der Prävention und der Förderung ökonomischer Aktivitäten von Risikogruppen unterstützt bzw. finanziert. All die genannten Projekte leisten – auch wenn Menschenhandel nicht immer primäres Thema des Projektes ist – einen Beitrag zur Bekämpfung von Menschenhandel.

In diesem Zusammenhang darf auf die Projektliste (Annex 2) verwiesen werden.

VIII.5 Projekte betreffend Opferschutz in Ursprungsländern

Opferschutz-Aktivitäten fanden in einigen Schwerpunktländern der OEZA/ADA in Süd-Osteuropa statt.

In diesem Zusammenhang darf auf die Projektliste (Annex 2) verwiesen werden.

VIII.6 Projekte betreffend die Stärkung nationaler Kapazitäten in Ursprungsländern

In diesem Zusammenhang darf auf die Projektliste (Annex 2) verwiesen werden.

VIII.7 Projekte betreffend Trainings für Stakeholder in Ursprungsländern

In diesem Zusammenhang darf auf die Projektliste (Annex 2) verwiesen werden.

VIII.8 Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit

Das BM.I pflegt regelmäßig Kontakte sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene mit den Staaten des „Forum Salzburg“, mit allen EU-Mitgliedsstaaten und Herkunfts- und Transitstaaten, um den Menschenhandel effektiv zu bekämpfen. Das Netzwerk der Polizeiattachés des BMI trägt ebenfalls dazu bei, dass Fälle gemeinsam mit ausländischen Behörden rasch geklärt werden können.

Darüber hinaus engagiert sich das BM.I in mehreren internationalen Projekten im Bereich Menschenhandel (siehe Aktion VIII.2)

IX Evaluierung/Monitoring

IX.1 Evaluierung: Umsetzung der Empfehlungen der AG Prostitution

Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Prostitution wird in den Sitzungen kontinuierlich geprüft.

IX.2 Evaluierung: Umsetzung der Empfehlungen der AG Kinderhandel

Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel wird in den Sitzungen kontinuierlich geprüft.

IX.3 Überprüfung der Rechtslage betreffend Organhandel

Das BMJ führte eine umfassende Prüfung durch und arbeitet an der Ausarbeitung eines Europaratsübereinkommens betreffend Organhandel mit. In diesem Zusammenhang wird auf Annex 4 des beiliegenden Berichtes verwiesen.

IX.4 Jährliche interne Überprüfung sowie Gesamtbericht 2011

Die Überprüfung für die Jahre 2009 und 2010 erfolgte mit einem internen schriftlichen Bericht, der nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Die Überprüfung für die Jahre 2009, 2010 und 2011 erfolgt hiermit mit beiliegenden Gesamtbericht: „ 2. Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011“

IX.5 Unterstützung des GRETA-Mechanismus des Europarates

Evaluierung von Österreich

Die Umsetzung bzw. Implementierung der „ Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels“ wird gemäß Kapitel VII der Konvention vom politischen Komitee sowie einer unabhängigen ExpertInnengruppe (GRETA) überwacht. Die Evaluierung Österreichs erfolgte im Jahr 2010 auf Basis eines schriftlichen Fragebogens und eines Länderbesuchs. Das BMeiA hat den innerösterreichisch akkordierten Fragebogen mit 1. September 2010 an GRETA übermittelt. Der Besuch der Präsidentin von GRETA und von zwei weiteren ExpertInnen fand vom 16.-19.11.2010 in Österreich statt. Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger wurde in ihrer Eigenschaft als nationale Koordinatorin seitens GRETA ersucht, im Rahmen der Organisation des Besuchs in Österreich eine koordinierende Rolle zu übernehmen. Die GRETA-ExpertInnen führten mit VertreterInnen aller zuständigen Ressorts, der Bundesländer, NGOs und des österreichischen Parlaments Informationsgespräche.

Der erste Entwurf des Berichtes über Österreich wurde anlässlich der Sitzung von GRETA vom 15.-18. März 2011 diskutiert und angenommen. Gemäß den Bestimmungen von GRETA machte Österreich von dem Recht Gebrauch, ergänzende Kommentare zu dem Entwurf abzugeben.

Der finalisierte Bericht über Österreich sowie die Empfehlungen des ExpertInnen-Komitees wurden am 26. September 2011 vom Vertragsparteienkomitee angenommen.¹⁰

¹⁰ Committee of the Parties to the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings: Recommendation CP (2011)1 on the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Austria;

Der Bericht über Österreich, die Empfehlungen von GRETA sowie die ergänzenden Kommentare der österreichischen Bundesregierung wurden auf der Homepage des Europarates veröffentlicht (www.coe.int).

GRETA-Wahl

Auf Vorschlag der TF-MH und nach Nominierung durch die österreichische Bundesregierung wurde Mag. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, im Dezember 2010 zum Mitglied von GRETA gewählt. Seit Jänner 2011 nimmt er an den Sitzungen von GRETA teil und führt Länderbesuche im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels durch.

IX.6 Evaluierung der Situation in Österreich/Einrichtung Nationaler Rapporteur

Verschiedene internationale Dokumente, u. a. „OSCE The Hague Ministerial Declaration“ (1997), Rat der EU (2002), „OSCE Action Plan“ (2003), „EU Plan on best practices, Standards and procedures for combating and preventing Trafficking in human beings“ (2005) oder die „OSCE Brussels Ministerial Declaration“ (2006) empfehlen die Einrichtung eines Nationalen Rapporteurs oder eines gleichwertigen Mechanismus in den Mitglied-Staaten. In der im April 2011 verabschiedeten EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels wird ebenfalls auf die Institution des Nationalen Rapporteurs Bezug genommen. Primäre Aufgabe dieser Institution ist, Daten und Fakten zu Menschenhandel zu sammeln, kritisch zu beurteilen und eine umfassende Evaluierung vorzunehmen. Die Grundidee ist, dass die Erfassung von systematischen Informationen und Analysen eine direkte Auswirkung auf die Effizienz von Maßnahmen, die auf nationaler und internationaler Ebene entwickelt werden, hat. Die internationalen Bestimmungen anerkennen, dass jeder Staat seine eigenen Strukturen hat, um diese Funktion zu erfüllen.

Aufgrund der Tätigkeit der TF-MH und der Nationalen Koordinatorin, Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, sind die Funktionen eines Nationalen Rapporteurs in Österreich zum Teil erfüllt. Da es sich bei der TF-MH um ein ExpertInnen-Gremium mit der gleichberechtigten Einbeziehung von Nicht-Regierungsorganisationen handelt, ist gewährleistet, dass das Element der kritischen Berichterstattung gegeben ist. Da ein Nationaler Rapporteur gemäß den internationalen Vorgaben insbesondere auch Aufgaben im Bereich der Datensammlung sowie der Interpretation dieser Daten erfüllen soll, arbeitet die TF-MH derzeit intensiv an einer Verbesserung der Datenlage in Österreich.

ANNEX 1: Ständige Mitglieder der Task Force Menschenhandel

Folgende Bundesministerien, Dienststellen und Nichtregierungsorganisationen nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Task Force Menschenhandel teil (Stand: Jänner 2011)

- Vorsitz: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst
- Bundesministerium für Landesverteidigung
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- Bundesministerium für Gesundheit
- LEFÖ-IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
- Austrian Development Agency (ADA)
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- ECPAT Österreich
- Amt der Wiener Landesregierung MA 35, MA 11 und MA 15
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Folgende Stellen sind in den Informationsaustausch einbezogen und nehmen anlassbezogen an den Sitzungen der Task Force Menschenhandel teil:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Amt der Kärntner Landesregierung
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- Amt der Salzburger Landesregierung
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung

ANNEX 2: Projektliste der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit(OEZA) / Austrian Development Agency (ADA)

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)/*Austrian Development Agency* (ADA) ist im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 als **primär zuständige Einheit** für den Punkt „**VIII-Internationale Zusammenarbeit**“ genannt. Primäre Zuständigkeit ist insbesondere bei den Unterpunkten VIII.4 bis VIII.7 (siehe unten) gegeben. Zu Punkt VIII.3 hat die OEZA / ADA eine komplementäre Zuständigkeit zum federführenden BMI. In den Jahren 2009-2011 folgende Aktivitäten zu den einzelnen Punkten durchgeführt worden:

Nr.	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/ Umsetzung	Indikatoren
VIII.3	Rückkehr/Rückführung unter bestmöglicher Gewährleistung der Reintegration und Sicherheit (z. B. Risikoanalyse/ Gefahrenbeurteilung/ Monitoring/ Betreuung im Zielstaat) durch koordiniertes Begleitprogramm im Rahmen von Projekten unter dem EU-Rückkehrfonds	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit ADA, LEFÖ-IBF, zuständigen Ressorts/ zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Projektaufrufe; eingereichte/ ausgewählte Projekte; Art und Höhe der Unterstützungsleistungen; Zahl der RückkehrerInnen

Aktivitäten reichen von der Unterstützung des Aufbaus sozioökonomischer Rahmenbedingungen von Risikogruppen bis zu unterstützenden Tätigkeiten im Bereich Opferschutz.

Nr.	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/ Umsetzung	Indikatoren
VIII.4	Unterstützung/ Entwicklung von Projekten betreffend Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Bewusstseins- und Informationsveranstaltungen/ Kampagnen sowie Förderung ökonomischer Aktivitäten der Risiko-Gruppen)	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/Bericht/ Dokumentation

Die OEZA/ADA hat in den Jahren 2009-2011 eine Reihe von Projekten unterstützt bzw. finanziert, in deren Rahmen einerseits bewusstseinsbildende Kampagnen

durchgeführt und andererseits ökonomische Aktivitäten von Risikogruppen gefördert wurden. Schwerpunktregion ist dabei Süd-Ost-Europa. All die unten genannten Projekte leisteten einen Beitrag zur Prävention von Menschenhandel im jeweiligen Land bzw. in der Region:

Bosnien & Herzegowina, Moldau:

“Initiative against Trafficking in Human Beings with focus on women and girls in SEE” (1.12.2006 – 31.3.2009, € 378.984; PN: 8069-01/2006); Vertragspartner: *Catholic Relief Services*

Das Projekt konzentrierte sich auf drei Schwerpunkte: a) Schulische „peer-to-peer“-Aktivitäten, b) Entwicklung von Berufsfertigkeiten und Berufsausbildung, c) Netzwerkbildung gefährdeter junger Frauen für Beschäftigungsmöglichkeiten durch Förderung von Praktika oder Lehrstellen

Albanien:

“Transnational Action against Child Trafficking (TACT) Phase III “ (1.12.2006 - 31.7.2009, €350.000; PN 8102-05/2006), Vertragspartner *Terre des Hommes*, Albanien

Das Projekt „Transnational Action Against Child Trafficking (TACT)“ wurde in 16 albanischen Distrikten implementiert. Das TACT-Programm III war die letzte Phase eines 5-Jahres-Programms, basierend auf einer im Jahr 2002 entwickelten Strategie mit den Schwerpunkten „Prävention, Schutz, freiwillige Rückkehr, Reintegration und Koordination“. Ziel war, ein funktionierendes und nachhaltiges Kinderschutzprogramm aufzubauen:

- Kinder- und Jugendschutz auf kommunaler Ebene mit sozialen, psychologischen, juristischen und wirtschaftlichen Komponenten
- Stärkung der Kommunen und Vernetzung mit bereits existierenden Initiativen
- Stärkung der Kinder durch Information in den Schulen über die Gefahren des Menschenhandels
- bessere Koordination der Ressourcen um den landesinternen Trends im Bereich Menschenhandel effizienter begegnen zu können.

“Developing a Child Protection Safety Net in Albania“ (01.10.2009 - 30.4.2012; € 620.000; PN: 8265-00/2009); Vertragspartner: *Terre des hommes, Mission in Albania (Branch of Terre des hommes Foundation Lausanne)*

Ziel dieses Projektes ist, den Handel von albanischen Kindern nach Griechenland, aber auch den Handel innerhalb der Landesgrenzen sowie Ausbeutung und Missbrauch von Kindern zu verhindern. Wesentliche Schwerpunkte sind die Sensibilisierung für die Thematik und die Entwicklung von Mechanismen zur Prävention.

Montenegro:

“*Open Shelter: Combating Trafficking in Persons*” (1.7.2006 -31.12.2009, € 399.295; PN 8102-04/2006) Vertragspartner: IOM

Unterstützung eines Projektes von IOM bei dem Präventionsmaßnahmen wie etwa Informationskampagnen zur Problematik des Menschenhandels, Stärkung der Kapazitäten der Regierung und von NROs wesentliche Komponenten waren.

Serbien:

“*Advancing institutional response to challenges of trafficking in Human Beings in the Republic of Serbia*” (01.1.2008 – 31.12.2011; € 380.700; PN: 8069-07/2007), Vertragspartner: OSZE

Das von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Serbien und dem lokalen Partner „*Judges Association of Serbia*“ implementierte Projekt trägt auf drei Ebenen zur Bekämpfung des Menschenhandels bei: Strafverfolgung, Schutz und Prävention. Neben dem Aufbau professioneller Kapazitäten bei Justiz und Polizei ist die Bewusstseinsbildung eine wesentliche Komponente.

Albanien:

“*Addressing social inclusion through vocational education and training*” (01.10.2010 - 30.9.2012, € 425.228; PN: 8138-00/2010); Vertragspartner: *United Nations Development Programme* – UNDP

Hauptziel des Projektes ist, sozial ausgegrenzte und marginalisierte Gruppen (insbesondere die Risikogruppe von Single-Frauen, Frauen von ethnischen Minderheiten, Langzeitarbeitslose und Frauen mit Behinderungen) am Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bosnien und Herzegowina:

„*Youth Employment Project in Bosnia and Herzegovina*“ (01.10.2008 - 30.9.2011, € 1,031.074 PN: 8185-02/2008) (Vertragspartner: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit)

Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit gesetzt und ein Beitrag zur Förderung ökonomischer Aktivitäten von Risiko-Gruppen geleistet.

„*Ausbildung im Bereich Sozial- und Pflegemanagement – Durchführung*“ (PN: 8254-01/2010; 1.12.2010 - 31.12.2014; € 1.018.602), Vertragspartner: Österreichische Caritaszentrale

Durch die Errichtung eines Ausbildungszentrums für soziale Berufe soll eine bedarfsorientierte Berufsausbildung für soziale Betreuungsberufe im Feld der Alten- und Behindertenarbeit angeboten werden. Auch hier gilt: Durch die Erleichterung des Zugangs zu alternativen Einkommensquellen und Berufsmöglichkeiten wird ein Beitrag zur Förderung ökonomischer Aktivitäten von Risikogruppen geleistet.

Kosovo:

„*Combating Domestic Violence, Advocating Integrity - Center for Protection of Women and Children in Gjilan/Gnjilane*“ (1.12.2010 - 30.11.2013, € 230.000 PN: 7985-02/2010), Vertragspartner LIRIA GJILAN

Das mit einem lokalen Projektpartner (*Association for Protection of Rights of Woman and Child - Liria – Gjilan*) durchgeführte Projekt zielt darauf ab, den Schutz bzw. die Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt sicherzustellen. Das Frauenhaus leistet als Präventionsmaßnahme weitreichende und zielgerichtete Bewusstseins- und Informationsarbeit über das Thema Menschenhandel.

Kenia:

„*Empowerment von Frauen & Reproduktive Gesundheit*“ (1.01.2010 - 31.12.2011, € 45.000; PN: 2319-10/2009), Vertragspartner AMINA

Ziel des Projektes war, im ärmsten Distrikt Kenias (Turkana Distrikt) die Lebensqualität in den Gemeinden durch die Stärkung von Einrichtungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit und die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten und Empowerment von Frauen zu steigern. Dadurch wurde ein Beitrag zur Prävention von Menschenhandel geleistet.

Nepal:

„*Sicherung der Rechte für nepalische Migrantinnen*“ (1.01.2011 - 30.6.2014, € 105.000; PN 2325-03/2011), Vertragspartner CARE Österreich

Ziel des Projektes ist es, sichere Wege der Migration zu fördern und die Rechte von Arbeitsmigrantinnen durch Mobilisierung und Stärkung der Zivilgesellschaft zu schützen. Frauen, die migrieren wollen, haben oft nicht genug Informationen und sind sich ihrer Rechte nicht bewusst. Dieses Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Stärkung der Kapazitäten und Verbindungen in der Zivilgesellschaft, um Menschenhandel zu verhindern
- Stärkung der potentiellen Migrantinnen, damit sie bewusste Entscheidungen treffen können.

Tansania / Mazedonien / Nikaragua:

„Armutsbekämpfung durch einkommensschaffende Maßnahmen für Frauen durch Kreislaufwirtschaft“; „Beitrag zum Basket Fund für Projekte zur Frauenförderung, Nicaragua“ (01.06.2010 - 31.08.2013, € 600.000; PN: 2529-00/2010).

Nr.	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/ Umsetzung	Indikatoren
VIII.5	Unterstützung/ Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Maßnahmen zum Opferschutz, insbesondere Förderung von Opferschutzeinrichtungen mit psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung und Begleitung sowie berufsbildende Trainings	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht Dokumentation

Maßnahmen zum Opferschutz fanden in den Jahren 2009-2011 vielfach in der Schwerpunktregion bzw. in einigen Schwerpunktländern der OEZA in Süd-Osteuropa statt:

Serbien:

„*Advancing institutional response to challenges of trafficking in Human Beings in the Republic of Serbia*“ (1.1.2008 – 31.12.2011; € 380.700; PN: 8069-07/2007), Vertragspartner: OSZE

Das bereits unter VIII.4 erwähnte Projekt trug auf drei Ebenen zur Bekämpfung des Menschenhandels bei: Strafverfolgung, Schutz und Prävention. Neben dem Aufbau professioneller Kapazitäten bei Justiz und Polizei wurde das Ziel verfolgt, die Funktion der *Agency for Coordination of Protection of Victims of Trafficking in Human Beings* (THB) zu unterstützen (Aufgabe dieser Agentur ist es, als Focal Point bei der Identifizierung und der Reintegration der Opfer zu agieren).

„*Shelter Projekt Belgrad III*“ (1.2.2006 - 30.04.2009, € 214.000; PN 7886-00/2006), Vertragspartner: CAFV

Betroffene Frauen erhielten in Frauenschutzhäusern Schutz vor Menschenhandel, Zwangs-Prostitution und sozialer Ausgrenzung. Schwerpunkte des Projekts waren: Psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe, Beratung in juristischen Belangen, medizinische Hilfe und Versorgung, Computer und Nähkurse.

Montenegro:

“Open Shelter: Combating Trafficking in Persons” (1.7.2006 - 31.12.2009, € 399.295; PN 8102-04/2006). Vertragspartner: IOM

Ein weiterer Schwerpunkt des schon unter VIII.4. erwähnten Vorhabens waren Opferschutz - und Reintegrationsmaßnahmen.

Kosovo:

“Combating Domestic Violence, Advocating Integrity - Center for Protection of Women and Children in Gjilan/Gnjilane” (1.12.2010 - 30.11.2013, € 230.000, PN: 7985-02/2010), Vertragspartner: Liria Gjilan

Das bereits unter VIII.4 erwähnte Projekt enthält ebenfalls wichtige Komponenten im Bereich Opferschutz und psychologische Betreuung. Das Frauenhaus bietet Opfern Unterkunft und psychosoziale Unterstützung an. Das Projekt wird von der Gemeinde Gjilan und dem kosovarischen Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt.

Nr.	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/ Umsetzung	Indikatoren
VIII.6	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Stärkung der nationalen Mechanismen und Institutionen sowie Trainings für Strafverfolgungsbehörden zu Opfer- und ZeugInnen-Schutz	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht Dokumentation

Süd-Osteuropa:

„Polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und illegaler Migration“ (1.12.2005 - 30.11.2009, € 1.900.000; PN 8102-02/2005), Vertragspartner: AEI

Das durch ExpertInnen des Bundeskriminalamtes (BKA) implementierte Projekt zielte darauf ab, effiziente Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Migration in Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien Kroatien, Moldau, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Kosovo, Rumänien aufzubauen. Wesentliche Bestandteile des Projektes waren: Stärkung der Polizeibehörden durch Trainings zu den Themen Menschenhandel, illegale Migration, Schlepperei, Zeugenschutz, Opferschutz, Krisen- und Einsatzmanagement.

Albanien:

“Supporting the Government of Albania in the implementation of the National Strategy in Combating Trafficking in Human Beings” (1.1.2007 - 30.06.2009, € 163.192; PN 8069-06/2007), Vertragspartner: OSZE

Als Fortführung bisheriger OSZE-Aktivitäten in Kooperation mit der albanischen Regierung und Zivilgesellschaft unterstützte dieses Projekt die Regierung bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zum Kampf gegen Menschenhandel. Schwerpunkte waren: Trainings für Strafverfolgungsbehörden, SozialarbeiterInnen,

Arbeitsinspektorate im Bereich Reintegration, Ausbildung-Trainings zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ehemaliger Opfer des Menschenhandels.

Mazedonien:

“*Social Inclusion and Human Rights in Macedonia: The Human Rights Based Approach from Theory to Practice - A new Human Rights dimension to Social Inclusion and Poverty Reduction*” (16.11.2009 - 15.11.2012; € 550.000; PN: 8148-01/2009), Vertragspartner: BIM

Im Rahmen des Projektes werden RegierungsvertreterInnen und NGOs im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte im Justizsektor geschult. Das Projekt wird vom Ludwig-Boltzmann Institut für Menschenrechte durchgeführt.

Nr.	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/ Umsetzung	Indikatoren
VIII.7	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend Trainings für und Koordination von Maßnahmen für Vollzugsorgane und Strafverfolgung	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte/ Projektbericht Dokumentation

Westafrika:

Unterstützung zur Umsetzung der ECOWAS Regionalstrategie zur Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Menschenhandel in Westafrika (1.7.2009 - 30.6.2010, € 100.000; PN 2601-00/2009), Vertragspartner: UNODC

In Abstimmung mit dem 2008 verabschiedeten Regionalen Aktionsplan der ECOWAS (*Regionaler Aktionsplan zur Bekämpfung von illegalem Drogenhandel, organisierter Kriminalität und Drogenmissbrauch in Westafrika 2008-2011*) sollten im Rahmen des Projekts die operativen Kapazitäten der Regierung Malis zur Bekämpfung von illegalem Handel und organisierter grenzüberschreitender Kriminalität gestärkt werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projekts die gesetzlichen Rahmenbedingungen überarbeitet sowie Aktivitäten im Bereich Prävention und Drogenmissbrauch durchgeführt.

Sierra Leone:

„*ECOWAS Regionalstrategie zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität - Building institutional capacity in Sierra Leone*“ (1.6.2010 - 30.6.2011, € 100.000; PN: 2601-00/2010) Vertragspartner: UNODC

Im Rahmen des Projekts fanden Trainings für Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Bekämpfung des organisierten Verbrechens statt. Ziel war, einen Beitrag zur Reduktion von Drogenhandel und organisiertem Verbrechen zu leisten. Auf regionaler Ebene war die institutionelle Vernetzung durch die Errichtung einer sogenannten “*Transnational Crime Unit*“ ein weiteres Ziel.

Liberia:

„ECOWAS Regionalstrategie zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität - Assistance for the Implementation of the West Africa Coast Initiative in Liberia“
(In Bearbeitung, voraussichtliche Laufzeit: 1.12.2011 - 31.12.2013, € 300.000; 2601-00/2011), Vertragspartner: UNODC

Ziel des Projektes ist, die Kapazitäten von Ermittlungs- und Strafverfolgungsinstitutionen auf nationaler Ebene zu stärken. Zielgruppen der Trainings- und Ausstattungsmaßnahmen sind die MitarbeiterInnen nationaler Strafverfolgungsinstitutionen wie etwa Polizei und Justiz, die Agentur für Strafverfolgung von Drogendelikten, das nationale Sicherheitsbüro und das Immigrationsamt.

Südliches Afrika:

Stärkung des Gesetzesvollzugs bei Menschenhandel im SADC Raum (1.5.2008 – 31.12.2011, € 124.000; PN: 2595-00/2008), Vertragspartner: UNODC

Die SADC-Staaten (*Southern African Development Community*) haben die *UN Convention against Transnational Organized Crime* sowie das *Additional Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children*, zwar ratifiziert, es gibt jedoch Defizite in der entsprechenden nationalen Gesetzgebung bzw. deren Umsetzung. Das Projekt konzentriert sich daher auf die regionale technische Beratung der SADC-Staaten.

Süd-Osteuropa:

Polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und illegaler Migration (1.12.2005 - 30.11.2009; € 1.900.000; PN 8102-02/2005), Vertragspartner: Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung, Bundeskriminalamt

Das durch das Bundeskriminalamt implementierte Projekt zielte auf den Aufbau von effizienten Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Migration in Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien Kroatien, Moldau, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Kosovo, Rumänien ab. Neben der Stärkung von Polizeibehörden und Unterstützung einer engen regionalen Kooperation wurden auch Aktivitäten zur Verbesserung der regionalen Vernetzung durchgeführt u. a. durch Trainings zu folgenden Themen: Strategische Fallanalysen im Bereich der Schlepperei; Zusammenhänge zwischen organisierter Kriminalität und Schlepperei, Menschenhandel, illegale Migration.

Bosnien und Herzegowina:

Registry of the State court of Bosnia and Herzegovina (1.1.2008 - 31.3.2010; 8027-00/2010, 1.5.2010 - 31.12.2012; insgesamt €1.500.000; PN 8027-00/2008), Vertragspartner: Registry of the State court of Bosnia and Herzegovina; im vorliegenden Projekt wird der zur Verfolgung von Kriegsverbrechern eingerichtete Staatsgerichtshof unterstützt. Eine wesentliche Aufgabe des Staatsgerichtshofes ist die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Serbien:

„*Advancing institutional response to challenges of trafficking in Human Beings in the Republic of Serbia* (01.01.2008 – 31.12.2011; € 380.700,00; PN: 8069-07/2007), Vertragspartner: OSZE; es fanden Trainings für relevante Einheiten, insbesondere für die beim serbischen Innenministerium angesiedelte „*Agency for Organized Crime*“ statt.

ANNEX 3: Literaturliste zum Thema Menschenhandel

1. Forschungsstudien

A

Ammer, Margit; Nowak, Manfred	<i>Thematic Study on Child Trafficking: Austria</i>	Wien; FRA Europäische Grundrechte- Agentur	2009
----------------------------------	---	---	------

B

Biffi, Gudrun	Migration und Integration, Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis ; Beiträge zu Bildung, Arbeitsmarkt, Asyl, Menschenhandel, Gender und Religion ; Tagungsband Dialogforum - <i>Summer school</i> 2009 und 2010	Bad Vöslau: Omninum	2010
---------------	---	------------------------	------

K

Kartusch, Angelika; Knaus, Katharina; Reiter, Gabriele	Bekämpfung des Frauenhandels: nach internationalem und österreichischem Recht, Band 9 der Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM)	Wien: Verlag Österreich	2000
--	--	----------------------------	------

Knaus, Katharina; Kartusch, Angelika; Reiter, Gabriele	<i>Combat of Trafficking in Women for the Purpose of Forced Prostitution - International Standards</i>	BIM	1999
--	--	-----	------

L

Leitner, Michael	Menschenhandel - Herausforderungen und Bekämpfungsstrategien - Symposium am 25. April 2008 im kleinen Festsaal des Bundesministeriums für Justiz in Wien	Wien, Landesgruppe Österreich des Internationales Strafrechtsges.	2008
------------------	--	---	------

N

Narli, Nilufer *Trafficking in persons in South East Europe - a threat to human security: 11th workshop of the study group "Regional Stability in South East Europe"* Wien, Landesverteidigungsakademie Wien 2006

Nachbaur, Dina;
Degani, Paol;
Garnier, Joanna;
Vietti, Francesca;
Dospial, Anja *Human Rights and Trafficking in Women and Young People in Europe. An Educational Toolkit for Teachers and Students* Padua 2007

P

Planitzer, Julia *Guiding Principles on Memoranda of Understanding between Key Stakeholders and Law Enforcement Agencies on Counter-Trafficking Cooperation* Wien: UN.GIFT/IOM 2009

Planitzer, Julia; Sax, Helmut *Combating THB for Labour Exploitation in Austria, in Rijken C. (ed.) Combating Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation* Wolf Legal Publishers 2011

Planitzer, Julia;
Probst, Evelyn;
Steiner, Barbara;
Unterlechner, Barbara *Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene des Menschenhandels in Österreich* Wien: ÖGB-Verlag, mitfinanziert von BMeiA 2011

R

Rijken, Conny *Combating trafficking in human beings for labour exploitation* Nijmegen: Wolf Legal Publishers; mitfinanziert v. BMASK 2011

S

Sax, Helmut	<i>Deprivation of Liberty of Children (Article 37(b), (c), (d), mit William Schabas)</i>	Brill/Martinus Nijhoff P.	2006
Sax, Helmut; Tamas, Ana-Maria ; Unterlechner, Barbara; Winkler, Astrid et al.	<i>Sociological Research Handbook on Child Trafficking</i>	Bukarest	2009
Stalford, Helen	<i>FRA Study on Developing indicators for the protection, respect and promotion of the rights of the child in the European Union</i>	Wien: EU Fundamental Rights Agency	2009

2. Dissertationen**A**

Auckenthaler, Maria	Die Schleppereibestimmungen in Österreich - mit Blick auf Deutschland und die Schweiz	Innsbruck, Univ., Diss.	2003
---------------------	---	-------------------------	------

E

Ettinger, Julia	Strafbarer Menschenhandel in Österreich : Begriff, Erscheinungsformen, Abgrenzungsfragen und Reformvorschläge	Salzburg, Univ., Diss.	2008
-----------------	---	------------------------	------

F

Farthofer, Hilde	Mitwirkung an kriminellen Organisationen und beim Menschenhandel in Italien und Österreich anhand der UN-Konvention von Palermo und ihrem Zusatzprotokoll zu Menschenhandel	Salzburg, Univ., Diss.	2010
------------------	---	------------------------	------

M

Moser, Maria Katharina;	Opfer - eine politische und theologische Kategorie zwischen Affirmation und Ablehnung	Wien, Univ., Dissertation	2006
Müller, Angelika	Schlepperwesen - Versuch einer umfassenden sozialen und juristischen Analyse unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Aspekte	Graz, Univ., Dissertation	2000

N

Nnebedum, Chigozie	Migration und Menschenhandel - Probleme und Lösungsvorschläge	Linz, Kath.- Theol. Privatuniv., Diss.	2010
-----------------------	--	--	------

O

Oberloher, Robert F.	Moderne Sklaverei im Netz der transnational organisierten Kriminalität - eine neue Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft ; Effizienzsteigerung in der grenzübergreifenden Verbrechensbekämpfung mittels koordiniert – kooperativer internationaler Politik	Wien, Univ., Dissertation	2002
Oberloher, Robert F.	Moderne Sklaverei im OK-Netz - effiziente OK- Konfrontation mittels koordiniert-kooperativer Mehrebenen-Politik	Dissertation der Universität Wien	2003
Oberloher, Robert F.	Das transnational organisierte Netz der Menschenhandelsverbrechen - eine neue Herausforderung für die internationale Gemeinschaft in Sachen umfassender Sicherheitspolitik	Wien, Univ., Dissertation	2003

P

Peham, Markus	Die Strafbarkeit der Schlepperei - die Strafbestimmungen im Fremdenpolizeigesetz 2005	Wien, Univ., Dissertation	2007
---------------	---	------------------------------	------

Post, Claudia	Kampf gegen den Menschenhandel im Kontext des europäischen Menschenrechtsschutzes - eine rechtsvergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und Russland	Wien, Univ., Dissertation	2007
Pruckner, Marianne	Das neue Gesicht der Migration - Frauenhandel im Kontext von Arbeitsmigration	Wien, Univ., Dipl.-Arbeit	2006

R

Rainer, Marianne	Frauenhandel - ein Aspekt der weiblichen Arbeitsmigration ; unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas	Wien, Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien, Dipl.-Arbeit	2003
Reiter, Stephanie	Einfluss der Europäischen Union auf das österreichische Strafrecht - am Beispiel der Deliktgruppe Menschenhandel und Schlepperei	Wien, Graz, Univ., Diss.	2008
Rhomberg, Simone	Die Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauenhandels (innerstaatlich und international)	Innsbruck, Univ., Diss.	2004

T

Tschernitz, Andreas	Die Entwicklung der organisierten Kriminalität in Österreich in den letzten 10 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Schlepperkriminalität	Graz, Univ., Dissertation	2004
---------------------	---	------------------------------	------

3. Diplom- und Bachelorarbeiten

A

Altenberger, Marisa	Menschenhandel § 104a StGB - eine Form der neuen Sklaverei	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2010
Antensteiner, Karin	Ausgebeutet, missbraucht, verhaftet, deportiert - Handel mit Frauen und Kindern in der Gegenwart	Graz, Pädag. Hochsch. Steiermark Bachelorarbeit	2009

2008

Antrey, Viktoria Die Albanische Mafia contra internationale Gemeinschaft - vom Kinderhandel und dessen Ursachen Wien, Univ., Dipl.-Arbeit

Artner, Vera Frauenhandel und die besondere Rolle der EU Wien, WU, Dipl.-Arbeit 2006

B

Backer, Christine Die strafrechtlichen Grenzen der Organentnahme und Organverpflanzung in Österreich, Deutschland und der Schweiz im Kontext mit dem Organhandel als Aspekt des Menschenhandels Linz, Univ., Dipl.-Arbeit 2009

Belegu, Vilma Kinderhandel in Albanien Linz, Univ., Dipl.-Arbeit 2006

Bertl, Nikolaus 5 EURO: ein Mensch Wien, Univ., Dipl.-Arbeit 2005

Bilic, Klaudija „Die Ware Frau“ Frauenhandel in Südosteuropa und die Rolle der internationalen Politik Wien, Univ. Dipl.-Arbeit 2006

Blaschinz, Tina Kinderhandel in Österreich. Maßnahmen und Betreuungsstandards Wien, FH Campus Wien, Dipl.-Arbeit 2009

Bliem, Astrid Kinderhandel in Wien - Repatriierung von betroffenen Roma-Kindern in ihr Herkunftsland Rumänien als dauerhafte Lösung? Wien, FH Campus Wien, Dipl.- Arbeit 2010

Briebauer, Nora Sklavinnen der Moderne - eine Analyse des Frauenhandels mit der besonderen Betrachtung des Handels nach Österreich Wien, WU, Dipl.-Arbeit 2010

Buchmayer, Petra	Zum Opfer gemacht? - der Opferbegriff in der Sozialen Arbeit am Beispiel Betroffener von Frauenhandel	Wien, FH Campus Wien, Dipl.-Arbeit	2009
------------------	---	------------------------------------	------

C

Cam, Selda; Sarikaya, Sibel	Völkerrechtliche Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung des Frauenhandels	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2010
--------------------------------	---	------------------------------	------

Circova, Jana; Piukovic, Ema	Frauenhandel - Österreich ein Paradies? Mach dir selbst ein Bild	Wien, Bundesakad. für Sozialarbeit, Dipl.- Arbeit	2002
---------------------------------	--	---	------

Cruyff, Svetlana	Gesellschaftliche Gründe des Menschenhandels in der modernen Welt	Wien, WU, Dipl.-Arb.	2007
------------------	---	----------------------	------

D

Dabek, Katarzyna	Menschenhandel - unter besonderer Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	Wien, Univ., Dipl.-Arbeit	2009
------------------	---	---------------------------	------

E

Eberle, Anna Maria	Die neuen Schleppereitattbestände	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2002
--------------------	-----------------------------------	------------------------------	------

Emnay, Adiam	Noch Adoption oder schon Kinderhandel? - internationale Adoption und die Erfahrungen aus Äthiopien	Wien, WU, Dipl.-Arbeit	2010
--------------	--	------------------------	------

Ettinger, Julia	Menschenhandel gem. § 104a StGB unter besonderer Beachtung der sexuellen Ausbeutung von Frauen	Salzburg, Univ., Dipl.-Arbeit	2007
-----------------	--	-------------------------------	------

F

Fahrenberger, Petra Elisabeth	Der EU-Rahmenabschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels	Linz, Univ., Dipl.-Arbeit	2007
Fink, Bettina	Frauenhandel in die Zwangsprostitution in Österreich	Linz, Univ., Dipl.-Arbeit	2009

G

Gabriel, Florian	Die neueste Entwicklung der Schlepperei unter besonderer Beachtung der Europäischen Migrationspolitik	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2003
Gasser, Hannah-Isabella	Zwangsprostituierte mit afrikanischem Migrationshintergrund in Österreich - Identitäten, Problemsicht und Lösungsansätze	Wien, Univ., Dipl.-Arbeit	2010
Gierer, Tanja-Maria	Positive Verpflichtungen im Hinblick auf den Menschenhandel unter Berücksichtigung der EMRK	Salzburg, Univ., Dipl.-Arbeit	2009
Gottole, Nina	Gewalt gegen Frauen - der innereuropäische Frauenhandel in die Prostitution	Klagenfurt, Alpen-Adria- Univ., Dipl.-Arb.	2009
Gröllner, Nina	"Phänomen Frauenhandel" - internationale und nationale Maßnahmen gegen den Frauenhandel unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen	Wien, FH Campus Wien, Dipl.-Arb.	2008

H

Herta, Daniela	Die Bekämpfung von Frauenhandel durch staatliche und nichtstaatliche Organisationen am Beispiel der Ukraine - Lösungsmechanismen für ein vielschichtiges Problem	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2005
Hessinger, Nadja	Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel	Graz, Univ., Dipl.-Arb.	2007

Hinterholzer, Katharina	Aspekte des Menschenhandels mit frauenrechtlichen Bezügen	Linz, Univ., Dipl.-Arb.	2007
Hojnik-Machan, Claudia	Menschenhandel. Eine Form der organisierten Kriminalität: Ursachen, Trends und Maßnahmen der Bekämpfung	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2009
Hollender, Ursula	Frauenhandel - Hintergründe und Ansätze zur Sozialarbeit	Wien, Bundesakad. für Sozialarbeit, Dipl.-Arb.	2002

J

Jachs, Karin	Menschenhandel mit dem Fokus auf Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung - Eine Herausforderung für die Sozialarbeit in Österreich	Linz, FH-Stg. Sozialarbeit, Dipl.-Arb.	2010
--------------	---	--	------

K

Kaluza, Anita	Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung - Sexarbeit und Soziale Arbeit unter Berücksichtigung der Differenzierung von Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Sexarbeit	Wien, FH Campus Wien, Dipl.-Arb.	2007
Köck, Sophie	Menschenhandel heute - ein Überblick	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2009
Koller, Birgit	Frauenhandel aus Osteuropa - Sozialarbeit und Betroffene des Frauenhandels am Beispiel osteuropäischer Prostituierte in Österreich	Wien, Bundesakad. für Sozialarbeit, Dipl.-Arb.	2001
Kranewitter, Katharina	Frauenhandel in die Sexarbeit - ein Thema für Sozialarbeit in Österreich	Linz, FH-Stg. Sozialarbeit, Dipl.-Arb.	2010

L

Lampl, Inge	Begleitforschung zum Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene von Menschen- bzw. Frauenhandel in Klagenfurt, unter Berücksichtigung der Ziel- und Transitregion Kärnten	Klagenfurt, Alpen-Adria- Univ., Dipl.-Arb.	2007
Lehner, Anna	Die Bekämpfung des Menschen- bzw. Frauenhandels auf völkerrechtlicher, europarechtlicher und nationaler Ebene, im Speziellen in Österreich und Rumänien	Graz, Univ., Dipl.-Arb.	2006
Lemmerer, Monika Mag.	Die Bekämpfung des Menschenrechtshandels durch die Europäische Union, unter besonderer Berücksichtigung Österreichs	Wien, Univ., Mag.-Arbeit	2009
Loubser, Reinet	<i>Human trafficking in Southern Africa</i>	Wien, Univ., European Master Global Studies, Master Thesis	2009

M

Maier, Nicole Brigitte	<i>Combating trafficking in women - measures taken by the European Union with a special insight in the protection of the victims</i>	Salzburg, Univ., Dipl.-Arb.	2008
Maurer, Dietmar	Organisierte Kriminalität mit Schwerpunkt "Schleusungskriminalität"	Graz, Univ., Dipl.-Arb.	2001
Mayer, Elisabeth	Prostitution minderjähriger Mädchen - Bestandsaufnahme der Konzepte zum Umgang mit Beschaffungsprostitution und Mädchenhandel	St. Pölten, FH- Stg. Sozialarbeit, Dipl.-Arb.	2006
Messner, Evelin	"No-Name-Kinder" - Kinderhandel in Wien mit Schwerpunkt auf Bulgarien und Rumänien	Wien, Fachhochschule Sozialarbeit (Berufstätige), Dipl.- Arb.	2006

N

Nachbaur, Dina	Rotlicht / Blaulicht - Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach Österreich im Lichte der Rechtsdokumente der Vereinten Nationen	Wien, Univ., Mag.-Arb.	2007
Niznik, Iga	Nur Anerkennung oder doch Einhaltung? Die Implementierung internationaler Normen gegen den Kinderhandel in Österreich. Internationale Politik	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2009

O

Obergottsberger, Katharina	Die Bekämpfung des Menschenhandels innerhalb der Europäischen Union - unter spezieller Berücksichtigung der Internationalen Organisation für Migration IOM	Linz, Univ., Dipl.-Arb.	2009
----------------------------	--	----------------------------	------

P

Perner, Julia	<i>Policy analysis on human trafficking in Turkey</i>	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2008
Piovarova, Zuzana	Zielland: Österreich - die Bekämpfung von Frauenhandel durch Nichtregierungsorganisationen	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2010
Pollak, Veronika	Das „Framing“ von Menschenhandel in der Europäischen Union: Vergleichende Politik	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2008
Pruckner, Marianne	Das neue Gesicht der Migration - Frauenhandel im Kontext von Arbeitsmigration	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2006

R

Rainer, Marianne	Frauenhandel - ein Aspekt der weiblichen Arbeitsmigration ; unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas	Wien, Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien, Dipl.-Arb.	2003
------------------	--	---	------

Russegger, Katalin;
Schmutterer,
Zdena Frauenhandel - Frauenmigration -
Sozialarbeiterische Aspekte Wien, Akademie
für Sozialarbeit,
Berufstätige,
Dipl.-Arb. 2004

Russ-Panhofer,
Bianca Frauenhandel und Zwangsprostitution im
südöstlichen Europa Graz, Univ.,
Dipl.-Arbeit 2006

S

Samhaber, Silvia Frauenhandel und sexuelle
Ausbeutungsverhältnisse - eine Darstellung
und Einordnung unter besonderer
Berücksichtigung von Theorien zu Moderner
Sklaverei und Migration am Beispiel von Wien
2008 Wien, Univ.,
Dipl.-Arb. 2010

Scharfegger,
Alexander Die Schlepperei nach § 114
Fremdenpolizeigesetz 2005 aus juristischer und
praktischer Sicht Salzburg, Univ.,
Dipl.-Arb. 2007

Schmalzmayer,
Bettina Der strafrechtliche Schutz von Opfern von
Frauenhandel Graz, Univ.,
Dipl.-Arb. 2007

Ségur-Cabanac,
Magdalena Frauenhandel in Österreich - Ursachen,
Mechanismen und Auswirkungen Wien, FH
Campus Wien,
Studiengang
Sozialarbeit,
Dipl.-Arb. 2008

Sobej, Katrin Das Strafrechtsänderungsgesetz 2003 : die
neuen Bestimmungen zum Menschenhandel
und zur grenzüberschreitenden Prostitution Graz, Univ.,
Dipl.-Arb. 2005

Solero, Bettina Frauenmigration aus Drittweltländern -
Strukturen, Ursachen und Formen unter der
besonderen Berücksichtigung der
Frauenmigration aus der Dominikanischen
Republik und nach Österreich Linz, Univ.,
Dipl.-Arb. 2002

Spudich, Teresa Frauenhandel in Österreich - Das (un-)sichtbare
Geschäft Wien, Akademie
für Sozialarbeit,
Dipl.-Arb. 2004

Stastny, Henrieta Der Menschenhandel in der Slowakei Wien, Univ.,
Dipl.-Arb. 2010

Stöhr, Kerstin	Die Frau als Ware - Betroffene von Frauenhandel	Graz, FH-Stg. Sozialarbeit, Dipl.-Arb.	2006
----------------	---	--	------

T

Tatzgern, Gerald	Kinderhandel in Österreich – Eine Herausforderung für die Gesellschaft oder für die Strafverfolgungsbehörden?	Wr. Neustadt, FH-Bachelorarbeit	2010
------------------	---	---------------------------------	------

Tauber, Cordula	Frauenhandel - Zwangsprostitution in Österreich	Salzburg, Univ., Masterthesis (ULG Migrationsmanagement)	2009
-----------------	---	--	------

Tschernitz, Eva-Maria	Schattenseiten der Globalisierung - Gekauft - Verkauft - Versklavt ; die Sklaven des 21. Jahrhundert ; Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der Prostitution	Klagenfurt, Alpen-Adria- Univ., Dipl.-Arb.	2010
-----------------------	--	--	------

U

Unterlerchner, Barbara	<i>Combating human trafficking in Poland</i>	Wien, Univ., Lehrgang Europastudien, Master-Thesis	2005
------------------------	--	--	------

W

Weldy, Olivia Maria	Frauenhandel - Moderner Sklavenhandel - Unter Berücksichtigung des StRÄG 2004	Linz, Univ., Dipl.-Arb.	2005
---------------------	---	-------------------------	------

Wiedemann, Gudrun	Das Problem der modernen Sklaverei - der Versuch einer Annäherung	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2002
-------------------	---	------------------------------	------

Wipler, Eva	<i>Combating trafficking in women and role of the "International Community" - with special focus on the situation in Moldova</i>	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2003
-------------	--	-------------------------	------

Winkler, Birgit	Globaler Kinderhandel - eine Herausforderung für die Soziale Arbeit	Feldkirchen, FH Technikum Kärnten, Dipl.-Arb.	2009
-----------------	---	---	------

Y

Yelmer, Guelfer	Die Rolle der OSZE beim Schutz und beim Ausbau der Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der Religionsfreiheit	Graz, Univ., Dipl.	2011
-----------------	---	--------------------	------

4. Bücher und Berichte

E

Exenberger, Andreas	Von Menschenhandel und Menschenpreisen - Wert und Bewertung von Menschen im Spiegel der Zeit	Innsbruck, IUP - Innsbruck Univ. Press	2007
---------------------	--	--	------

G

Guggenheimer, Jacob S.; Mertlitsch, Kirstin; Ratkovic, Viktorija	Frauenhandel in Österreich: Kulturwissenschaftliche Aspekte	Interfakultäres Forschungs-Netzwerk Kultur und Konflikt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	2009
--	--	--	------

H

Hristova, Aneta	Frauen-Handel - Frauen verhandeln, Frauen kaufen, Frauen handeln	Wien	2009
Hristova, Aneta	Frauenhandel ist Frauenrechtsverletzung	Wien	2010

I

<i>International Centre for Migration Policy Development</i>	<i>Year book on illegal migration, human smuggling and trafficking in Central and Eastern Europa - a survey and analysis of border management and border apprehension data from 22 states</i>	Wien, ICMPD	2003
--	---	-------------	------

K

Kartusch, Angelika	Aufenthaltsrecht für Betroffene des Frauenhandels	in: Juridikum 4; 194-196	2000
Kartusch, Angelika	Der Handel mit der Ware Frau - Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels und zum Schutz der Opfer	in: Gabriel, E., Frauenrechte, S. 145-155; Wien	2001
Kartusch, Angelika	Menschenhandel - Eine menschenrechtliche Herausforderung für die OSZE	in: Institut für Friedens- forschung und Sicher- heitspolitik, S. 289-302	2002
Kartusch, Angelika	<i>Analysis of legislation against trafficking in human beings in the Republic of Belarus</i>	in: European Union/UNDP Belarus, S. 417- 440	2005
Kellermann, Kerstin	Riesenwirtschaftsfaktor	Wien, An.schläge - das feministische Magazin	2007
Kelly, Liz	<i>Fertile fields: trafficking in persons in Central Asia: a report</i>	Vienna, IOM,	2005
Klenk, Florian	"Früher war hier das Ende der Welt"	Wien, Reportage	2011

L

Ludwig-Boltzmann- Institut für Menschenrechte; Radovanovic, Mara	<i>Report on the combat of trafficking in women for the purpose of forced prostitution in Bosnia and Herzegovina</i>	Bijeljina; Wien : BIM	2001
---	--	--------------------------	------

M

Mendoza Castro, Sergio	Kinderhandel am globalen Markt - in Lateinamerika boomt eine neue Art von Verbrechen: der Raub von Kindern	Wien, Südwind	2008
Milborn, Corinna; Kreutzer, Mary	Ware Frau : auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa	Salzburg: Ecowin	2008

P

Planitzer, Julia;	Menschenhandel – was hat sich seit Palermo getan?	Juridikum 2	2007
Planitzer, Julia; Buchinger, Kerstin	Beiträge zu: <i>Guidelines for the Collection of Data on Trafficking in Human Beings, including comparable Indicators</i>	Wien, BMI und IOM	2009
Planitzer, Julia	Die Ausbeutung von Mädchen in der Prostitution als Form des Kinderhandels mit Fokus auf Südost- und Osteuropa	in: Kinder und Jugendliche, Böhlau, Wien	2010

R

Reiterer, Joana Adesuwa	"Es wird schon nicht so schlimm sein" -	Wien, Südwind	2008
Reiterer, Joana Adesuwa	Aussagen	Wien, Anschläge	2008
Reiterer, Joana Adesuwa; Wutscher, Irmi	"Es gibt eine Nachfrage" - die Menschenrechtspreisträgerin über ihren Kampf gegen Frauenhandel	Wien, Anschläge	2010

S

Sax, Helmut	Kindersoldaten. Ausbeutung als Kriegsverbrechen	in: Jahrbuch Menschen- rechte 2008;Verlag: Suhrkamp	2007
Sax, Helmut	Jugendmigration und Jugendbeschäftigung in Südosteuropa – welchen Beitrag zum Schutz der Rechte junger Menschen kann die OEZA leisten?	Diskussions- papier für die Austrian Development Agency	2009
Sax, Helmut	Im besten Interesse des Kindes - Kindeswohlprüfung als kinderrechtliche Herausforderung	In: Kinder und Jugendliche; Wien, Böhlau	2009
Siebenhofer, Alexandra	Zwischen fremden Gesetzen	Wien, Anschläge	2008

T

Tatzgern, Gerald; Brombacher, Tanja	Kinderbettelei betrachtet unter dem Aspekt Kinderhandel	SIAK-Journal, (4), 50-57	2010
Torres, Sara; Goetz, Judith	"In der Demokratie verschwunden" - Frauentführungen und -handel in Argentinien	Wien, Artikel	2007

Z

Zierer, Brigitta	<i>Social work and trafficking in women</i>	Wien, FH- Campus Wien	2006
Zierer, Brigitta	Vergleichende Sozialarbeit am Beispiel Frauenhandel	Wien, Sozialarbeit in Österreich	2006

5. Materialien zur Sensibilisierung

B

Bundesministerium für europäische und internationale	Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, 2007-2009		2009
--	--	--	------

Angelegenheiten

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel 2007-2009		2009
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	Ausstellung „ Menschenhandel - Die Sklaverei im 21. Jahrhundert“		2010
BKA, Bundeskanzleramt	Bericht der Arbeitsgruppe „Prostitution“ – Prostitution in Österreich Rechtslage, Auswirkungen, Empfehlungen		2009

E

ECPAT Österreich	Die Bekämpfung von Kinderhandel zu sexuellen Zwecken. Ein Trainingshandbuch.		2008
ECPAT International ECPAT Österreich	Stoppt den Handel mit Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Zwecken. Handel mit Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Zwecken in Österreich – Faktenblatt.	Wien, Bangkok	2010
		Wien, Bangkok	2010
ECPAT International ECPAT Österreich	Stoppt den Handel mit Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Zwecken – die gemeinsame Kampagne von The Body Shop & ECPAT. Länderfortschrittsbericht Österreich.	Wien	2010

G

Gombotz, Sandra	Strategien gegen Frauenhandel - mehr Rechte für betroffene Migrantinnen	Innsbruck, Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft	2009
-----------------	---	--	------

L

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	Toolkit „Der Handel mit Frauen und jungen Menschen – Dimensionen einer Menschenrechtsverletzung: Bausteine für den Unterricht“	Europäische Kommission, Universität Padua	2007
--	--	---	------

P

Planitzer, Julia; Rusz, Regina; Steininger, Sigrid	Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts. Handreichung zur Ausstellung für den Unterricht	Wien, BMeiA	2010
--	--	-------------	------

S

Sax, Helmut	„Ernsthaft darüber besorgt ...“ –	in: Das WORT – Evangelische Beiträge zu Bildung und Unterricht	2010
-------------	-----------------------------------	--	------

ANNEX 4:

Österreichische Rechtslage zu Organhandel und Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme

A. Strafrecht

I. Organentnahme von lebenden SpenderInnen

1. Delikte gegen Leib und Leben:

1.1. Die Entfernung eines Organs zum Zwecke der Transplantation stellt für den Spender/die Spenderin keinen Heileingriff dar und erfüllt daher stets den Tatbestand der Körperverletzung nach den §§ 83 ff Strafgesetzbuch (StGB), wobei in der Regel eine schwere Körperverletzung (§ 84 StGB, Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren), unter Umständen sogar mit schweren Dauerfolgen (§ 85, Strafdrohung: Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren) vorliegt. Stirbt der Organspender/die Organspenderin infolge der Organentnahme, ist der Täter/die Täterin wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang nach § 86 StGB mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Spezialbestimmungen für Organentnahmen von lebenden SpenderInnen liegen derzeit nicht vor.

Auf Seiten des Empfängers/der Empfängerin ist die erhaltende Lebendspende eine Heilbehandlung, die nach hM nicht einmal den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt (*Burgstaller/Fabrizy*, WK StGB² § 83 Rz 30).

1.2. § 90 Abs. 1 StGB sieht jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine Rechtfertigung der mit der Organentnahme verbundenen Körperverletzung durch Einwilligung des/der Verletzten vor. Nach dieser Bestimmung ist eine Körperverletzung oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit dann nicht rechtswidrig, wenn der/die Verletzte oder Gefährdete in sie einwilligt und die Verletzung oder Gefährdung als solche nicht gegen die guten Sitten verstößt.

1.2.1. Einwilligungsvoraussetzungen:

a. einwilligungsfähiges Rechtsgut:

Es kann stets nur in eine Verletzung am Körper, nicht aber in den eigenen Tod eingewilligt werden (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 7). Daraus folgt, dass der Entnahme lebenswichtiger Organe (Herz) niemals rechtswirksam zugestimmt werden kann.

b. Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen:

Die Einwilligung muss in Kenntnis ihrer Tragweite, also der möglichen Gefahr, abgegeben werden. Die Einwilligungsfähigkeit kann wegen mangelnder Reife, psychischer Krankheit, geistiger Behinderung oder Rausch- und Schockzuständen fehlen (vgl RIS-Justiz RS0089596, 12 Os 171/89).

Die Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen im strafrechtlichen Sinne ist grundsätzlich von der zivilrechtlichen Geschäftsfähigkeit unabhängig. Daher kann eine wirksame Einwilligung iSd § 90 StGB prinzipiell auch von Minderjährigen oder von Personen, für die ein Sachwalter bestellt wurde, erklärt werden (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 35). Indizfunktion kommt jedoch auch im Bereich des Strafrechts § 146c ABGB zu, welcher die Einwilligung von Minderjährigen in medizinische Behandlungen regelt. Gemäß § 146c Abs. 1 ABGB wird die Einsichts- und Urteilsfähigkeit mündiger Minderjähriger gesetzlich vermutet. Daraus kann im Hinblick auf § 90 StGB gefolgert werden, dass eine wirksame Einwilligung bei mündigen Minderjährigen in höherem Ausmaß als bei Unmündigen möglich ist. Es ist jedoch zu beachten, dass bei medizinischen Eingriffen, die zu anderen als zu Heilzwecken erfolgen, bei der Bejahung der konkreten Einwilligungsfähigkeit Minderjähriger generell größere Zurückhaltung geboten ist als bei Eingriffen zu Heilzwecken (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 36f). Eine vertretungsweise Einwilligung wird bei gegebener Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen (z.B. bei einem mündigen Minderjährigen) für nicht zulässig erachtet (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 40). Eine Rechtfertigung der Organentnahme an einer einwilligungsunfähigen Person durch vertretungsweise Einwilligung ist wegen des Zusammentreffens von Fremdnützigkeit und Schwere des mit der Organentnahme verbundenen Eingriffs grundsätzlich zu verneinen (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 130; *Kienapfel/Schroll*, BT I² § 90 Rz 38; aA für den Fall der Knochenmarkspende unter Geschwistern *Kletecka*, Einwilligung, in: *Aigner et al*, Handbuch Medizinrecht für die Praxis, I/152).

c. Mängelfreiheit der Einwilligung:

Die Einwilligung muss ernstlich und aus freien Stücken erfolgen, d.h. ohne Anwendung von Drohungen, Gewalt oder Täuschung.

d. Aufklärung:

Der/die Betroffene muss über die Risiken des Eingriffs hinreichend aufgeklärt sein. Im Hinblick auf die Fremdnützigkeit der Organentnahme sind an Art und Umfang der Aufklärung erhöhte Anforderungen zu stellen. So hat eine Information über die Art des Eingriffes, die damit verbundenen Risiken, die nach dem Stand der Medizin nicht ausgeschlossen werden können, sowie über die Erfolgsaussichten der Übertragung des entnommenen Organs auf den Empfänger/die Empfängerin zu erfolgen (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 129).

1.2.2. Kein Verstoß gegen die guten Sitten:

Während nach dem Text der Regierungsvorlage zum StGB (RV 30 d.B. XIII. GP, 16) die Einwilligung des/der Verletzten die Rechtswidrigkeit einer Körperverletzung oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit nur dann ausschließen sollte, wenn die Tat nicht dennoch gegen die guten Sitten verstößt, nahm der Justizausschuss gegenüber der Regierungsvorlage eine Erweiterung der strafbefreienden Wirkung der Einwilligung vor (JAB 959 d.B. XIII. GP, 18f), die schließlich auch Gesetz wurde und noch heute in Geltung ist. Demnach scheidet eine Rechtfertigung durch Einwilligung gemäß § 90 Abs. 1 StGB aus, wenn die Verletzung oder Gefährdung „als solche“ sittenwidrig ist. Unbestritten ist, dass es nicht auf die Sittenwidrigkeit der Einwilligung, sondern allein auf die Sittenwidrigkeit der Körperverletzung bzw.

Gefährdung ankommt (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 71). Bei dieser Prüfung ist prinzipiell auf die Art und Schwere der Verletzung sowie der damit verbundenen Dauerfolgen abzustellen.

Ein Teil der Lehre vertritt die Position, dass allein die Art und Schwere des Erfolgs, nicht aber die Ziele und Beweggründe der Beteiligten Gegenstand der Sittenwidrigkeitsprüfung sei (*Leukauf/Steininger*, StGB³ § 90 Rz 13). Unter Zugrundelegung dieser Meinung besteht kein Raum für die Anwendung des § 90 StGB auf Organentnahmen.

Ein Teil der Lehre nimmt eine vermittelnde Position ein: Diese hält zwar daran fest, dass grundsätzlich der Verletzungs- bzw. Gefährdungserfolg der vorrangige Gegenstand der Sittenwidrigkeitsprüfung sei, schlägt aber vor, in beschränktem Ausmaß die Zwecke und sonstigen konkreten Umstände der gesetzten Tat zu berücksichtigen. Ist die Verletzung nach Art und Schwere so gewichtig, dass sie für sich genommen als sittenwidrig einzustufen wäre, kann dieses Urteil durch einen rechtlich positiv zu bewertenden Zweck der Handlung, die den Erfolg aufgrund einer Einwilligung des/der Betroffenen herbeigeführt hat, unter Umständen kompensiert werden (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 75f). Je schwerer die Verletzung, umso strenger und genauer sind Zweck und Beweggründe der Beteiligten zu untersuchen (*Kienapfel/Schroll*, BT I² § 90 Rz 56). Die Schwere der mit der Organentnahme verbundenen Körperverletzungen und Gefährdungen beim Spender/bei der Spenderin sind gegen die Chancen abzuwägen, die eine Transplantation für den Empfänger/die Empfängerin eröffnet. Da auch das Selbstbestimmungsrecht des Spenders/der Spenderin zu beachten ist, wird die Rechtfertigungsmöglichkeit zusätzlich erweitert, wenn das Organ für einen dem Spender/der Spenderin nahestehende EmpfängerInnen bestimmt ist (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 131).

Nur bei Anerkennung dieser vermittelnden Position stellt sich die Frage nach der Handelbarkeit von Organen von Lebenden, weil nach der erstgenannten Position die Organentnahme in jedem Fall rechtswidrig ist.

Die höchstgerichtliche Rechtsprechung hat sich, soweit überblickbar, mit dem konkreten Problem noch nicht befasst. Soweit sie in diesem Zusammenhang Stellung bezogen hat, ist aber zu schließen, dass der OGH der vermittelnden Position näher steht (vgl. RIS-Justiz RS0092855). In der Entscheidung vom 26. Jänner 1978 zu 12 Os 184/77 sprach der OGH aus, dass die Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten nur jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der Ziele und Beweggründe der Beteiligten, der Art der angewendeten Mittel und der Schwere der Verletzung zu entscheiden sei.

Diese sehr weitgehende, auf eine gleichrangige Berücksichtigung der Verletzung und der Beweggründe hinauslaufende, Konzeption schränkte der OGH in der Entscheidung vom 13. November 2002 zu 13 Os 102/02 zwar ein, doch ging es dabei um eine Körperverletzung durch eine einverständlich gesetzte Suchtgiftinjektion. Hier sprach der OGH aus, dass für die Sittenwidrigkeitsprüfung aus dem gesetzlichen Hinweis auf die Verletzung "als solche" folge, dass es nicht primär auf das Motiv, sondern in erster Linie auf die Verletzungshandlung oder auf den Erfolg selbst ankomme. Daher sei es bei der erfolgsbezogenen Einwilligung bezüglich schwerer Verletzungen erforderlich, den Einzelnen gegen den

unbedachten und voreiligen Gebrauch der Freiheit vor sich selbst zu schützen; solche Verletzungen seien demnach trotz Einwilligung grundsätzlich sittenwidrig und verboten (sofern sie nicht zu einem ethisch wertvollen Zweck erfolgen). Da der OGH auch in dieser Entscheidung eine Berücksichtigung der Motivation der Beteiligten zuließ, ist daraus zu schließen, dass der OGH grundsätzlich der vermittelnden Position näher steht.

Ob eine Organspende aus finanziellen Beweggründen die Rechtfertigung gemäß § 90 Abs. 1 StGB ausschließt, wird im Schrifttum unterschiedlich beurteilt. Ein Teil verneint dies mit der Begründung, dass es nach § 90 StGB auf die Sittenwidrigkeit der mit der Organentnahme verbundenen Verletzungen und Gefährdungen, nicht hingegen auf die Sittenwidrigkeit der Einwilligung, ankomme. Das Gewinnverbot in Bezug auf Organe Verstorbener gemäß § 62a Abs. 4 KAKuG könne auf Organspenden Lebender nicht übertragen werden (*Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 132, *Kienapfel/Schroll*, BT I² § 90 Rz 39). Es wird jedoch im Schrifttum auch die Meinung vertreten, dass kommerzielle Beweggründe für die Organspende die rechtfertigende Wirkung der Einwilligung ausschließen (*Kletecka*, Einwilligung, in: *Aigner et al*, Handbuch Medizinrecht für die Praxis, I/151; *Brandstetter*, Strafrechtliche und rechtspolitische Aspekte der Verwendung von Organen Verstorbener, Lebender und Ungeborener, in: *Brandstetter/Kopetzki* (Hrsg) Organtransplantationen (1987) 106).

Die Rechtsprechung hat sich, soweit überblickbar, mit diesem Problem noch nicht befasst.

Umstritten ist auch der Bereich, in dem Organentnahmen zu Transplantationszwecken aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung des Spenders/der Spenderin unter allen Umständen als sittenwidrig anzusehen sind. *Burgstaller/Schütz*, WK StGB² § 90 Rz 133, setzen diese Grenze im Hinblick auf den potenziell sehr hohen rechtlichen wie moralischen Wert von Organspenden restriktiv fest und beschränken sich auf Persönlichkeitsveränderungen beim Spender/bei der Spenderin oder bei ihm eintretende schwere Verstümmelungen, Lähmungen etc (ähnlich *Kienapfel/Schroll*, BT I² § 90 Rz 64).

1.3. Kommt eine Rechtfertigung durch § 90 Abs. 1 StGB nicht in Frage (sei es, weil eine rechtswirksame Einwilligung fehlt oder eine Rechtfertigung wegen Sittenwidrigkeit der beabsichtigten Verletzung ausgeschlossen ist), so ist in erster Linie die Person, die die Organentnahme vornimmt (unmittelbare TäterInnen), wegen Körperverletzung nach den §§ 83ff StGB strafbar. Andere Personen können als Beteiligte (Bestimmungstäter (§ 12 zweiter Fall StGB) und BeitragstäterInnen (§ 12 dritter Fall StGB) strafbar sein. Bestimmt der Empfänger/die Empfängerin des Organs den unmittelbaren Täter/die unmittelbare Täterin zur Organentnahme und liegen die Voraussetzungen des § 90 Abs. 1 StGB nicht vor, kommt eine Strafbarkeit des Empfängers/der Empfängerin nach §§ 83 ff iVm 12 zweiter Fall StGB in Betracht. In diesem Fall ist jedoch an den Entschuldigungsgrund des entschuldigenden Notstandes gemäß § 10 StGB zu denken.

Auch bei VermittlerInnen der Organtransplantation kommt eine Beteiligung als Bestimmungs- oder BeitragstäterInnen an der Körperverletzung des Explantierenden in Betracht.

2. Menschenhandel (§ 104a StGB)

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, welches am 1. Mai 2004 in Kraft trat, wurde mit § 104a StGB nicht nur die sexuelle Ausbeutung und die Ausbeutung der Arbeitskraft, sondern auch der Handel zum Zwecke der Organentnahme ausdrücklich als Menschenhandel definiert und unter Strafe gestellt. Diese Bestimmung erfasst gezielt Tathandlungen im Vorfeld einer rechtswidrigen Organentnahme. Der Begriff „Organ“ ist wie in § 62a Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) zu verstehen und umfasst auch Organteile, Gewebe und Zellen (RV 294 d.B. XXII. GP, 12).

Gemäß § 104a StGB ist „derjenige, der eine minderjährige Person oder eine volljährige Person – hier ist jedoch der Einsatz unlauterer Mittel gegen die Person zur Erfüllung des Tatbestandes notwendig - mit dem Vorsatz anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, dass sie durch Organentnahme ausgebeutet werden soll, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“ Liegen besondere qualifizierende Umstände vor, wie etwa der Einsatz von Gewalt oder die Tatbegehung im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, erhöht sich die Strafe entsprechend (im letzteren Fall ist der Täter/die Täterin mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen).

Das bedeutet, dass die – mit Ausbeutungsvorsatz vorgenommenen – genannten Tathandlungen in Bezug auf eine Person unter 18 Jahren jedenfalls, in Bezug auf eine volljährige Person im Falle des Einsatzes unlauterer Mittel, als Menschenhandel nach § 104a StGB zu bestrafen sind.

Gemäß § 64 Abs 1 Z 4 StGB gilt § 104a StGB unabhängig von den Strafgesetzen des Tatorts auch für jene Straftaten, die im Ausland begangen wurden. Voraussetzung für das Vorliegen der österreichischen Gerichtsbarkeit ohne Rücksicht auf die Gesetze des Tatortes ist, dass durch die Tat österreichische Interessen verletzt wurden (z.B. Begehung der Straftat gegen eine Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft) oder dass der Täter/die Täterin aus Österreich nicht ausgeliefert werden kann (idR wenn die TäterInnen österreichische StaatsbürgerInnen sind – vgl §§ 12 Abs. 1 ARHG, 5 Abs. 1 EU-JZG).

II. Organentnahme an Toten

Wegen Störung der Totenruhe gemäß § 190 Abs. 1 StGB ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer einen Leichnam oder Teile eines Leichnams einem Verfügungsberechtigten entzieht. Mit dem Wort „Leichnam“ werden die sterblichen Überreste eines Menschen nach seinem Tod bezeichnet. Maßgeblich ist nicht das Erlöschen der letzten Lebensfunktionen, sondern der sog. Hirntod (*Bachner-Foregger*, WK StGB² § 190 Rz 3). Die Organentnahme an einem Verstorbenen ohne Zustimmung des Verfügungsberechtigten erfüllt grundsätzlich den Tatbestand des § 190 Abs. 1 StGB. Die Organentnahme ist jedoch unter den Voraussetzungen des § 62a KAKuG im strafrechtlichen Sinn gerechtfertigt:

- a. Es dürfen nur einzelne Organe oder Organteile entnommen werden.
- b. Die Entnahme muss erfolgen, um durch die Transplantation das Leben eines anderen Menschen zu retten oder dessen Gesundheit wiederherzustellen

- c. Den ÄrztInnen darf keine Erklärung vorliegen, mit der der Verstorbene oder, vor dessen Tod, sein gesetzlicher Vertreter eine Organspende ausdrücklich abgelehnt hat (sog. „Widerspruchslösung“). Ein Widerspruch kann auch im Widerspruchsregister der „Gesundheit Österreich GmbH“ eingetragen werden. Entnimmt ein Arzt/eine Ärztin entgegen des ausdrücklichen Widerspruchs des Verstorbenen oder seiner gesetzlichen VertreterInnen ein Organ, so kann er unter den Voraussetzungen des § 10 StGB (entschuldigender Notstand) entschuldigt sein. Da § 62a KAKuG als besonderer Rechtfertigungsgrund verstanden wird, ist in der Lehre umstritten, ob daneben auch noch Raum für die Annahme eines übergesetzlichen (rechtfertigenden) Notstands besteht (dafür: *Leukauf/Steininger*, StGB³ § 190 Rz 11a; dagegen: *Bachner-Foregger*, WK StGB² § 190 Rz 17; *Kienapfel/Schroll*, BT III § 190 Rz 31). Soweit überblickbar, besteht zu dieser Frage keine höchstgerichtliche Rechtsprechung.
- d. Die Entnahme darf nicht zu einer die Pietät verletzenden Verunstaltung der Leiche führen.
- e. Die Entnahme darf erst durchgeführt werden, wenn zur selbständigen Berufsausübung berechnete ÄrztInnen den eingetretenen Tod festgestellt haben. Diese ÄrztInnen dürfen weder die Entnahme noch die Transplantation durchführen, daran beteiligt sein oder durch sie in sonstiger Weise betroffen sein.
- f. Die Entnahme darf nur in einer gemeinnützigen Krankenanstalt vorgenommen werden (§ 16 Abs. 1 KAKuG).
- g. Die Organe oder Organteile Verstorbener dürfen nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften sein, die auf Gewinn gerichtet sind.

Gewebe und Zellen sind vom Begriff des „Organs“ iSd § 62a KAKuG mitumfasst. Im Hinblick auf neue Therapieformen, die nicht mehr unter den Transplantationsbegriff des § 62a KAKuG subsumiert werden können, enthält § 4 Abs. 5 Gewebesicherheitsgesetz (GSG) allerdings einen eigenen Rechtfertigungstatbestand für die Entnahme von Zellen und Gewebe Verstorbener (RV 261 d.B. XXIII. GP, 6f). Dieser knüpft an die Voraussetzungen des § 62a KAKuG an.

Liegt eine der Voraussetzungen des § 62a KAKuG nicht vor, so kommt eine Strafbarkeit nach § 190 StGB in Betracht. Wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung erfüllt (beispielsweise bei fahrlässiger Begehung), sieht § 62c KAKuG eine Verwaltungsstrafdrohung (Geldstrafe bis zu 36.340 Euro) vor (vgl. ebenso § 35 Abs. 2 Z 6 GSG).

III. Keine gerichtliche Strafbarkeit

1. Gerichtliche Strafbestimmungen für Organhandel unter Lebenden bestehen in Österreich nicht. Daher ist weder das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen einer finanziellen Zuwendung im Hinblick auf eine Organentnahme noch Verkauf, Besitz oder Beförderung dieser Organe mit gerichtlicher Strafe bedroht. Im Falle einer Lebendspende führen jedoch nach einem Teil des Schrifttums finanzielle Beweggründe zum Ausschluss der Rechtfertigung der Körperverletzung nach § 90 Abs. 1 StGB (siehe oben Pkt. 1.2.2.).

Soweit eine Strafbarkeit der SpenderInnen diskutiert wird, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Opfer einer Körperverletzung sind. Die Strafbarkeit der

EmpfängerInnen wird im Lichte der bei ihm allenfalls vorliegenden Voraussetzungen des entschuldigenden Notstands gemäß § 10 StGB zu beurteilen sein.

2. Der Tatbestand der Störung der Totenruhe (§ 190 StGB) betrifft nur die Entnahme von Organen Verstorbener, nicht aber anschließende Rechtsgeschäfte damit. Der auf Gewinn gerichtete Handel mit Leichenorganen ist gemäß § 62a Abs. 4 iVm § 62c KAKuG mit Verwaltungsstrafe bis zu 36.340 Euro zu bestrafen. Eine gerichtliche Strafbarkeit besteht nicht.

B. Zivilrecht

Zum Begriff der „Organentnahme“ ist darauf hinzuweisen, dass nach österreichischem Recht (§ 62a KAKuG) der Organbegriff jedenfalls im medizinischen Sinn zu verstehen ist und auch das Gewebe erfasst.

I. Organentnahme Verstorbener

Wie in der Darstellung aus strafrechtlicher Sicht dargestellt, ist es gemäß § 62a Abs 1 KAKuG „zulässig, Verstorbenen einzelne Organe oder Organteile zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben eines anderen Menschen zu retten oder dessen Gesundheit wiederherzustellen. Diese Entnahme ist dann unzulässig, wenn den ÄrztInnen eine Erklärung vorliegt, mit der der Verstorbene oder, vor dessen Tod, seine gesetzlichen VertreterInnen eine Organspende ausdrücklich abgelehnt haben.

Nach der Wertung des Gesetzes ist daher eine Organentnahme grundsätzlich zulässig, es sei denn, der Verstorbene oder seine gesetzliche VertreterInnen haben dies ausdrücklich abgelehnt. Ablehnen kann also nur der Verstorbene selbst vor seinem Tod oder, ebenfalls nur zu Lebzeiten des Organspenders/der Organspenderin, dessen gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin. Der Widerspruch ist also auch zeitlich limitiert, er muss vor dem Tod des Verstorbenen erfolgen. Dies bedeutet für gesetzliche VertreterInnen, seien dies nun die (obsorgeberechtigten) Eltern eines minderjährigen Kindes, seien dies Sachwalter mit einschlägigem Wirkungsbereich, wiederum eine Einschränkung. Eltern und Sachwalter können nur dann eine Widerspruchserklärung abgeben, solange das minderjährige Kind bzw. der psychisch kranke oder geistig behinderte nicht einsichts- und urteilsfähige Mensch noch lebt. Somit kann bei solchen PatientInnen, die bewusstlos sind und bei denen keine widersprechenden Erklärungen nachweisbar sind, nach deren Todeseintritt eine „Organentnahme“ (theoretisch) selbst dann vorgenommen werden, wenn Angehörige widersprechen (was – persönlichkeitsrechtlich betrachtet nicht unbeachtlich – doch in Richtung § 62a KAKuG erhöhter Sozialpflichtigkeit des Bürgers/der Bürgerin zugunsten anderer BürgerInnen geht; vgl. 1089 BlgNR 15. GP, 1 f).

II. Organentnahme an lebenden Spendern

1. Organentnahme an einer minderjährigen Person

Organentnahmen an Minderjährigen können die gesetzlichen VertreterInnen nicht zustimmen. Der einsichts- und urteilsfähige Minderjährige kann mit nach § 146c Abs 2 ABGB erforderlicher Zustimmung der mit Pflege und Erziehung betrauten Person

Organentnahmen zustimmen, die Routinemaßnahmen darstellen, kein Gefahrenrisiko aufweisen und zu keiner schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit führen (*Aigner*, RdM 2008, 104). Zwar wurde eine wirksame Zustimmung eines 13-jährigen zu einer Nierenspende zugunsten des eineiigen Zwillings für möglich gehalten (*Müller, Mühlbacher, Kopetzki, Leischner*, RdM 2009, 10), doch spricht die Nachhaltigkeit einer solchen Entnahme eindeutig gegen die Gültigkeit einer solchen Einwilligung, mag sie auch einem nächsten Verwandten zu Gute kommen und als nicht ausschließlich fremdnützig empfunden werden (*Stormann*, Rechtliche Probleme der Einwilligung in die medizinische Behandlung Minderjähriger, in *Kerbl, Thun-Hohenstein, Damm, Waldhauser* (Hrsg), Kind und Recht, 70).

Für Knochenmarkspenden zugunsten von Verwandten wurde die Meinung vertreten, dass unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Kindeswohls zur Verhinderung psychischer Beeinträchtigungen des potentiellen Spenders/der potentiellen Spenderin eine Einwilligung der gesetzlichen VertreterInnen wirksam sei (*Aigner*, RdM 2008, 104; *Aigner*, RdM 1988, 144). Hier kommt es somit darauf an, dass die Spende eben nicht ausschließlich fremdnützig und nicht nachhaltig ist.

2. Organentnahme an einer Person unter Sachwalterschaft

Die Entnahme von Organen von lebenden SpenderInnen kann zwar nicht als Heileingriff gewertet werden. Der Spender/die Spenderin wird durch die Spende in seiner Gesundheit ja keineswegs gefördert, sondern vielmehr an seinem Körper geschädigt. Dennoch wird sie als „medizinische Behandlung“ iSd § 283 ABGB bezeichnet (RV 1420 BlgNR 22. GP, 19). Die Organentnahme erfolgt im fremden Interesse, im Interesse des Empfängers/der Empfängerin. Nach Abs. 1 leg cit kann die einsichts- und urteilsfähige Person unter Sachwalterschaft daher selbständig zustimmen. Verfügt diese Person aber nicht über die erforderliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit, scheidet eine Organentnahme wohl in aller Regel aus. Der Sachwalter ist nämlich nicht befugt, einer Maßnahme zuzustimmen, die dem Wohl des Pflegebefohlenen zuwiderlaufen würde. Die Organexplantation (auch die ausschließlich fremdnützige Blutentnahme) wird daher bei Einwilligungsunfähigen von der hM grundsätzlich abgelehnt (*Koziol*, Haftpflichtrecht II², 123; *Kopetzki*, Organgewinnung, 253; *Kopetzki/Brandstetter*, Organtransplantationen, 89; *Kalchschmid*, Organtransplantation, 200; *Menardi*, ÖA 1998, 3 [10]; *Rieder*, ÖJZ 1978, 113 [115]; *Burgstaller/Schütz* in Höpfel/Ratz, WK², § 90 Rz 130; *Rouka*, Selbstbestimmungsrecht, 176-179).

Soll das Organ aber etwa dem schwerkranken Bruder bzw. der schwerkranken Schwester gespendet werden, wird diskutiert, ob es wegen der besonderen gefühlsmäßigen Beziehung zwischen den Geschwistern das Wohl des potentiellen Spenders/der potentiellen Spenderin ausnahmsweise nicht doch erfordert, dass es zu einer solchen Organentnahme kommt (vgl. *Aigner*, RdM 1998, 144 [144]; *Barth*, ÖJZ 2000, 57 [65]).

Demgegenüber ist die aus therapeutischen Gründen erfolgende Organimplantation eine am Kranken vorgenommene Heilbehandlung. Sie ist, was die Frage der Einwilligungserteilung bei Personen unter Sachwalterschaft betrifft, wie jede andere medizinische Behandlung zu beurteilen (*Kalchschmid*, Organtransplantation [1997],

198 f; *Rieder*, Strafrechtliche Beurteilung von Organtransplantationen, ÖJZ 1978, 113 [114]; vgl auch *Menardi*, ÖA 1998, 3 [10]).

III. Verträge zum Organverkauf und – handel

Allgemein werden finanzielle Anreize für Eingriffe in die körperliche Integrität für problematisch gehalten. In diesem Zusammenhang sei auch auf Art 21 des ER-Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin (Oviedo-Konvention) hingewiesen. Österreich ist aber (noch) nicht Vertragsstaat.

Aus vertragsrechtlicher Sicht ist zum Themenkreis Organhandel in erster Linie der § 879 ABGB relevant. Gemäß § 879 ABGB sind Verträge, die gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstoßen, nichtig.

Soweit Verträge im Zusammenhang mit Organhandel gegen die – allerdings nur in Teilbereichen bestehenden – ausdrücklichen gesetzlichen Verbote verstoßen, sind sie daher nichtig. Ein ausdrückliches gesetzliches Verbot enthält etwa § 62a Abs 4 KAKuG, wonach Organe oder Organteile Verstorbener nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften sein dürfen, die auf Gewinn gerichtet sind.

Soweit ausdrückliche gesetzliche Verbote fehlen, kann sich eine Nichtigkeit von Verträgen über die Spende bzw. den Erwerb von Organen aus einem Verstoß gegen die guten Sitten ergeben. In welchen Fällen von einem Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des § 879 ABGB ausgegangen werden muss, ist allerdings weitgehend ungeklärt. Zwar weist die österreichische Rechtsordnung eine klare Tendenz auf, Organverkauf und –handel zu missbilligen (*Aigner*, Organersatz – Ökonomie und Allokation, RdM 2008/64, 103), ein generelles Entgelt- oder Gewinnverbot für Humansubstanzen gibt es allerdings nicht (*Kopetzki* in *Kopetzki/Pöschl/Reiter/Wittmann-Tiwald*, Körper-Codes, 69). Fraglich scheint auch, inwieweit eine vertragliche Verpflichtung des Organspenders/der Organspenderin überhaupt wirksam eingegangen werden kann. *Krejci* (in *Rummeß*, § 879 Rz 72) hält die Vorausverpflichtung, Blut, Keimzellen oder Organe zu spenden, für unverbindlich.

Ungeklärte Fragen stellen sich auch im Zusammenhang mit der Rückabwicklung wegen Nichtigkeit, wenn das Organ bereits entnommen wurde. Wenn die Entgeltvereinbarung nichtig ist, käme zwar ein bereicherungsrechtlicher Anspruch des Spenders in Betracht, dessen Bewertung ist aber im Hinblick auf die Frage des „Organwerts“ schwierig (*Etzl* in *Plöchl*, Ware Mensch, 97).

ANNEX 5:

Entschädigung: Untersuchung der praktischen Anwendbarkeit der bestehenden Regelungen

I. Darstellung der gesetzlichen Regelungen

- **Grundsätzliches:**

Das Verbrechenopfergesetz aus dem Jahr 1972 sieht finanzielle Hilfeleistungen für Opfer von Verbrechen und deren Hinterbliebene vor. Stammfassung ist das Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 288 aus dem Jahr 1972. Die Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29.4.2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten wurde mit BGBl. I Nr. 48/2005 umgesetzt.

Es handelt sich um staatliche Vorleistungen auf den Schadenersatzanspruch gegen den Täter/die Täterin. Die erbrachten Leistungen werden daher vom Täter/ von der Täterin regressiert.

Es bestehen keine Sonderregelungen für einzelne Opfergruppen.

- **Anspruchsvoraussetzungen:**

Es muss eine mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Straftat vorliegen, die eine Körperverletzung bzw. Gesundheitsschädigung oder den Tod verursacht hat.

Es genügt, dass eine solche Straftat mit Wahrscheinlichkeit stattgefunden hat.

- **Anspruchsberechtigte Personen:**

Opfer und Hinterbliebene des Opfers

- **Örtlicher Wirkungsbereich und anspruchsberechtigte Staatsangehörige:**

a) bei Straftat im Inland (oder auf einem österreichischen Schiff und Flugzeug):

ÖsterreicherInnen;

EU- und EWR-Staatsangehörige

Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich zum Zeitpunkt der Tatbegehung (die Straftat muss nach dem 30.6.2005 erfolgt sein)

b) bei Straftat im Ausland:

ÖsterreicherInnen

EU- und EWR-Staatsangehörige (sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und die Straftat nach dessen Begründung begangen wurde)

- **Leistungskatalog:**

Die Hilfeleistungen orientieren sich im Wesentlichen am Schadenersatzrecht und berücksichtigen soziale Komponenten:

Ersatz des Verdienst- und Unterhaltsentganges

Einkommensabhängige Zusatzleistung

Heilfürsorge*

u. a. ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe, Anstaltspflege, Zahnbehandlung, Kostenbeteiligungen (Selbstbehalte) und Rezeptgebühren, Psychotherapie *(diesbezüglich sind neben der Kausalität auch eine Kostenbeteiligung des Trägers der Krankenversicherung nötig)*

Orthopädische Versorgung*

u.a. Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, deren Wiederherstellung und Erneuerung; Installation behinderungsgerechter Sanitärausstattung; Zuschüsse zu den Kosten für die behinderungsgerechte Ausstattung von mehrspurigen Kraftfahrzeugen; Beihilfen zur Anschaffung von mehrspurigen Kraftfahrzeugen

Ersatz von Hilfsmitteln bzw. Sachschadenersatz
(Brille, Kontaktlinsen, Zahnersatz)

Rehabilitation*

Kostenbeteiligungen (Selbstbehalte), medizinische Rehabilitation, berufliche, soziale Rehabilitation

**Opfern gebührt Hilfe für die kausalen Körperverletzungen und Gesundheitsschädigungen; sofern kausal eine zumutbare Beschäftigung nicht mehr ausgeübt werden kann, gebührt die Hilfe für jede Gesundheitsstörung. Bei fehlendem Krankenversicherungsschutz wird über das VOG eine Leistungsgewährung durch die Gebietskrankenkasse gewährleistet.*

Pflege- und Blindenzulage

Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld für Straftaten ab dem 1.6.2009
(es muss eine schwere Körperverletzung vorliegen; bei schweren Dauerfolgen gebührt ein höherer Betrag)

Ersatz der Bestattungskosten

- **Antragsfristen:**

Es gibt nach Art der Leistung Fristen von 6 Monaten oder 2 Jahren oder gar keine Frist. Bei den Fristen handelt es sich (mit Ausnahme des Bestattungskostenersatzes) um keine Ausschlussfristen. Erfolgt die Antragstellung nach Ablauf der Frist, gebührt die Leistung daher ab dem Folgemonat.

Bei der Psychotherapie und der Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld gibt es keine Antragsfristen.

- **Ausschluss von Hilfeleistungen:**

Bei Beteiligung an der Straftat, keiner Mitwirkung an der Aufklärung der Straftat oder der Feststellung des Schadens, bei Teilnahme an einem Raufhandel und bei Verzicht auf Schadenersatzansprüche gebührt keine staatliche Hilfe.

Hilfeleistungen sind ausgeschlossen, soweit Opfer auf Grund ausländischer gesetzlicher Vorschriften gleichartige staatliche Leistungen erhalten können. Dies erfordert daher eine Prüfung der ausländischen Rechtslage bei einer ausländischen Staatsbürgerschaft des Opfers (z.B. Drittstaatsangehörige/ Drittstaatsangehöriger wird in Österreich verletzt) bzw. bei Tatbegehung im Ausland (primär österreichische StaatsbürgerInnen).

- **Behörden:**

Der Antrag ist beim Bundessozialamt bzw. seinen Landesstellen einzubringen.

Bei Wohnsitz im Ausland ist die Landesstelle Wien des Bundessozialamtes zuständig.

Das Bundessozialamt ist Entscheidungs- und Unterstützungsbehörde im Sinne der Richtlinie 2004/80/EG des Rates zur Entschädigung der Opfer von Straftaten. Darin wird unter anderem eine vereinfachte Antragstellung bei grenzüberschreitenden Fällen (Antragstellung auf ausländische Hilfe auch im Wohnsitzland möglich) festgelegt.

- **Verfahren:**

Die Entscheidung des Bundessozialamtes erfolgt mit Bescheid nach Durchführung eines normierten Verwaltungsverfahrens unter Berücksichtigung des AVG. Der Bescheid des Bundessozialamtes kann mit Berufung bekämpft werden. Gegen den Bescheid der Berufungsbehörde (Bundesberufungskommission) kann Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof einbracht werden.

- **Belehrungspflicht:**

Die Belehrung über die Ansprüche nach dem VOG obliegt der Sicherheitsbehörde, dem Strafgericht erster Instanz und der Staatsanwaltschaft.

- **Verbesserungen der letzten Jahre:**

- hoheitliches Verwaltungsverfahren mit kostenlosem Rechtszug an die Bundesberufungskommission
- Die verwaltungsbehördliche Entscheidung unterliegt der Kontrolle durch den Verwaltungs-/Verfassungsgerichtshof.
- Ausdehnung des persönlichen Geltungsbereiches auf Drittstaatsangehörige

- tw. Sachschadenübernahme
- Mindestsicherung für Verbrechenopfer und Hinterbliebene durch Gewährung einer einkommensabhängigen Zusatzleistung zum Ersatz des Verdienst- und Unterhaltsentganges (ähnlich der Ausgleichszulage in der Sozialversicherung)
- Verbesserungen beim Kostenersatz für die Psychotherapie mit Entfall der bislang vorgesehenen Antragsfrist
- Übernahme von kausalen Kostenbeteiligungen im Rahmen der Heilfürsorge und Rehabilitation
- Umsetzung der EU-Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten (vereinfachte Antragstellung in grenzüberschreitenden Fällen)
- Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld

II. Nationaler Aktionsplan

a. Vorgaben des NAP

Der NAP 2009 -2011 wurde am 26.5.2009 vom Ministerrat beschlossen.

Punkt VI. 1 (Entschädigung) des NAP sieht eine Untersuchung der praktischen Anwendbarkeit der bestehenden Regelungen vor. Ziel ist eine Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel.

Dafür wurde ein Zeithorizont von 1-2 Jahren vorgesehen. Die Zuständigkeit obliegt dem BMASK in Zusammenarbeit mit dem BMJ, LEFÖ-IBF und zuständigen Stellen/Partnerorganisationen.

b. Statistik nach dem VOG

Das BMASK hat (im Rahmen des vorangehenden NAP) das Bundessozialamt beauftragt, die Fälle nach dem VOG, denen ein Menschenhandel-Tatbestand zu Grunde liegt, statistisch ab 1.1.2007 zu erfassen.

Die Statistik des Bundessozialamtes wurde vom BMASK am 15.11.2011 abgerufen.

Demnach gibt es vom 1.1.2007 bis zum Stichtag 15.11.2011 fünf Menschenhandelsfälle mit Antragstellung nach dem VOG, in dem für den NAP relevanten Zeitraum von 2009-2011 gab es drei Anträge (aus der Zeit vor 2007 sind solche Fälle nicht in Erinnerung).

Folgend werden die Eckdaten dieser Fälle dargestellt:

Fall	Antrag/ begehrte Leistung	Sachverhalt	Strafrechtliche Beurteilung	Verfahrensstand im VOG
1.	Antrag einer bulgarischen Staatsbürgerin vom 8.9.2008 auf Heilfürsorge/ Psychotherapie (über LEFÖ)	mehrfähriges Ausbeutungsverhältnis; Tat in Österreich	Verurteilung nach § 217 StGB (grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	abgeschlossen; mit Bescheid vom 31.5.2011 wurden Heilfürsorge und die die Kostenübernahme für Psychotherapie grundsätzlich bewilligt; kein bulgarischer Anspruch (LEFÖ wurde im Jänner 2009 das bulgarische Antragsformblatt zur Verfügung gestellt - die ablehnende bulgarische Mitteilung erfolgte erst im Dezember 2010); Kostenrefundierung von insgesamt € 6.352,- (156 Stunden) durch das Bundessozialamt nach GKK-Entscheidung im Juni 2011 an LEFÖ und im Juli und Oktober 2011 an den behandelnden Therapeuten
2.	Antrag einer tschechischen Staatsbürgerin vom 16.12.2005 auf Heilfürsorge/ Psychotherapie (über LEFÖ)	im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung von der Bordellbesitzerin verletzt; Tat in Österreich	Verurteilung nach §§ 83, 84 StGB (schwere Körperverletzung)	Abgeschlossen; kein tschechischer Anspruch; mit Bescheid vom 20.5.2008 wurden Heilfürsorge und die Kostenübernahme für Psychotherapie grundsätzlich bewilligt; LEFÖ-IBF wurde im Mai 2008 vom Bundessozialamt um Beantragung des Kostenzuschusses bei der GKK ersucht; Entscheidung über den Kostenzuschuss der GKK fiel Ende 2009; Kostenrefundierung an LEFÖ von € 1.190,- (17 Stunden) durch das Bundessozialamt im Jänner 2010
3.	Antrag einer rumänischen Staatsbürgerin vom 13.9.2010 auf Heilfürsorge/ Psychotherapie (über LEFÖ)	verschleppt und zur Prostitution gezwungen; Tat in Österreich	Verurteilung nach § 217 StGB (grenzüberschreitender Prostitutionshandel) Freispruch im Zweifel wegen Körperverletzung/ Drohung	Abgeschlossen; kein rumänischer Anspruch; mit Bescheid vom 4.1.2011 wurden Heilfürsorge und die Kostenübernahme für Psychotherapie grundsätzlich bewilligt; dem Bundessozialamt wurden keine Rechnungen vorgelegt

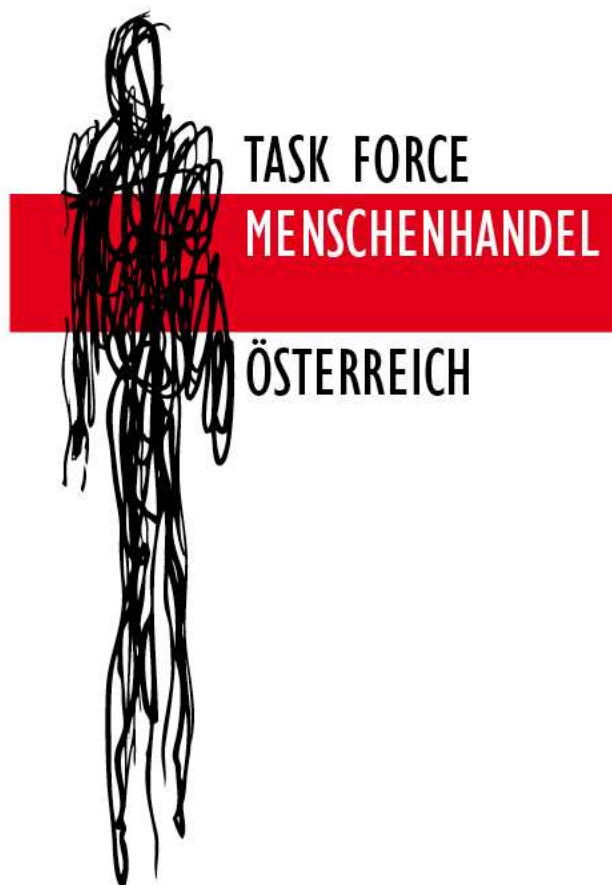
4.	Antrag einer rumänischen Staatsbürgerin vom 19.8.2011 auf Heilfürsorge/Übernahme von Krankenhauskosten (über LEFÖ)	verschleppt und zur Prostitution gezwungen, Ansteckung mit Syphilis; Tat in Österreich	Täter bzgl. Menschenhandel ist flüchtig (2. Täter: Freispruch wegen Körperverletzung mangels Schuldbeweises)	offen
5.	Antrag einer rumänischen Staatsbürgerin vom 5.9.2011 auf Heilfürsorge/Übernahme von Krankenhauskosten (über LEFÖ)	verschleppt und zur Prostitution gezwungen; Tat in Österreich	anhängiges Strafverfahren	offen

III. Untersuchung der praktischen der praktischen Anwendbarkeit des VOG bei Menschenhandelsfällen

Die statistische Auswertung zeigt, dass in Menschenhandelsfällen nur äußerst selten eine finanzielle Entschädigung nach dem VOG beantragt wird. Im Durchschnitt erfolgte eine Antragstellung pro Jahr, mit zuletzt steigender Tendenz. Es handelte sich ausschließlich Anträge von EU-Bürgerinnen. Über die dargestellten Einzelfälle hinaus gab es beim Bundessozialamt keine Kontakte mit Opfern von Menschenhandel bzw. keine Anfragen von solchen Opfern (auch nicht im Wege von Opferhilfsorganisationen).

In den beim Bundessozialamt anhängigen Fällen wurde ausschließlich eine Kostenübernahme für Leistungen der Heilfürsorge gemäß § 4 VOG (Psychotherapie und Krankenhauskosten) begehrt.

Die Prüfung der ausländischen Rechtslage hat in allen Fällen mit Auslandsanbindung zu erfolgen, ebenso ist in allen Psychotherapiefällen eine Antragstellung beim Träger der Krankenversicherung erforderlich (siehe dazu die jeweiligen Ausführungen unter Pkt. I.).



Impressum:

Herausgeber/für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten – Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels

Koordination/Text:

Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, BMeiA

Gesandte Mag. Regina Rusz, BMeiA

Layout : BMeiA

Hersteller: BMeiA